

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1929

30 (27.7.1929)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **Karl Sch. Karlsruhe**, Waldring 18, Tel. 7650. Abbruch: **Mittwoch 12 Uhr**. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gespaltene 38 mm breite inn-Zeile Mk. 0,20, Chiffregebühr Mk. 0,50, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamten Genossenschaftsbank Postsparkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des B. L. V. D. 70. Geldsendungen an das Lehrerheim nur an „Lehrerheim Bad Fregersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postsparkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“ Anzeigen-Aannahme und Druck: Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Vesper. Telefon 131. Postsparkonto 237 Amt Karlsruhe.

30.

Bühl, Samstag, den 27. Juli 1929.

67. Jahrg.

Inhalt: Zum Problem der „Sizzenbleiber“. — Begabungstrennung in der Landschule. — Georg Kerschensteiner. — Die „Kollegiale“ Schulleitung in Baden. — Bericht über die Sitzung des Ausschusses für das Berufs- und Fachschulwesen. — Sitzung des G.-A. am 18. Juli 1929. — Verschiedenes. — Bücherschau. — Vereinstage. — Anzeigen.

Zum Problem der „Sizzenbleiber“

Erläuterungen zu dem Jahresbericht 1927 der Oberschulbehörde Hamburg.

Von Stadtschulrat i. R. Dr. phil. Dr. med. h. c. A. Sickingen.

In dem Jahresbericht der Oberschulbehörde Hamburg über das Schuljahr 1927/28 wird im Abschnitt „Das Problem der Sizzenbleiber“ gefordert, daß die als abnorm zu bezeichnenden Schüler der Volksschule möglichst früh der Hilfsschule zugeführt werden. Als dann fährt der Bericht fort: „Wie sind aber die Sizzenbleiber, die nur zeitweiliger Hilfe bedürfen, zu fördern? Ob der umfassende Versuch einer Rationalisierung der Schüleraufteilung, der seit 25 Jahren von Anton Sickingen in dem Mannheimer Schulsystem durchgeführt ist, auch heute noch der richtige Weg ist, den Sizzenbleibern zu helfen, indem man sie in Förderklassen, die in einem sieben- und sechsstufigen System zu besonderen Schulen vereinigt, nach einem diesen Schülern angemessenen Plan unterrichten läßt, bedarf noch eingehender Prüfung.“

Angeichts der dringenden Notwendigkeit, den sichersten Weg zur Betreuung der nicht-schwachsinigen Nachzügler der Volksschule zu finden — von einem hervorragenden Psychiater wird diese Aufgabe als das wichtigste sozialpädagogische Problem bezeichnet — ist der Forderung einer eingehenden Prüfung des Mannheimer Schulsystems rückhaltlos zuzustimmen. Als selbstverständlich wird dabei unterstellt, daß behördlicherseits auch die anderen vorgeschlagenen Behandlungsweisen, im besonderen das aus den Kreisen der Versuchsschulen empfohlene Mitaufsteigenlassen der Schwächlinge in den Allgemeinklassen nicht minder eingehend geprüft werden. Aus der Nennung meines Namens in dem amtlichen Bericht erwächst mir die Verpflichtung, zu der geforderten Klarstellung der unter den Begriff „Mannheimer Schulsystem“ fallenden Maßnahmen und Einrichtungen dadurch beizutragen, daß ich das im Jahresbericht über das Mannheimer Schulsystem¹ Ausgeführte kritisch beleuchte.

1. Von grundlegender Wichtigkeit für eine sachgemäße Beurteilung der Förderklassen ist Klarheit über deren Zweckbestimmung. Hier gilt es einen Kardinalirrtum des Jahresberichtes richtig zu stellen. Die Förderklassen

¹ Umfassende Auskunft über alle mit dem Mannheimer Schulsystem zusammenhängenden Fragen und die hohobenen Einwände geben die beiden Schriften: „Arbeitsunterricht, Einheitschule, Mannheimer Schulsystem“, Leipzig 1927, 3,60 Mk., und Sickingen, Zur Geschichte des Mannheimer Schulsystems, Langensalza 1928, 30 Pfennig.

keineswegs für solche Sizzenbleiber bestimmt, „die nur zeitweiliger Hilfe bedürfen“ — für diese Schülerkategorie wird innerhalb des Mannheimer Schulsystems durch Abteilungs- und besonderen Nachhilfeunterricht in den Allgemeinklassen gesorgt — sondern für solche, die einerseits nicht in die Hilfsschule gehören, andererseits aber auch das Kräftemaß für den Unterricht in den Allgemeinklassen nicht besitzen. Diese Nachzügler brauchen, um regelmäßig fortschreiten zu können, auf die Dauer die günstigen Arbeitsbedingungen der Förderklassen, nämlich: geringere Besetzungsziffer, für die eigenartige Aufgabe geeignete Lehrer, entsprechende Bewegungsfreiheit der Lehrer in Ausmaß und Tempo der unterrichtlichen Forderungen, Abteilungsunterricht, verstärkte Beteiligung an den pfliegerischen Einrichtungen. Es sind in der Hauptsache die in der achtsstufigen Volksschule trotz achtjährigen Schulbesuchs nur in die Abteilung des sechsten und fünften Schuljahres gelangenden Schüler: die eigentlichen Sorgen- und Schmerzenskinder unserer Volksschulen. In der Sonderbehandlung genießen diese „Schwachnormalen“ neben dem Vorteil eines wirksameren Unterrichts alle die befruchtenden Einwirkungen, die eine dem Leistungsvermögen angepaßte Unterrichtsarbeit auf das Gemüts- und Willensleben naturgemäß ausübt.

Die Abschulung in das Förderklassensystem wird mit äußerster Vorsicht gehandhabt, sie findet erst dann statt, wenn alle sonstigen förderlichen Einrichtungen der Gesamtschule sich für die Emporführung der betreffenden Schüler im Hauptklassenzug als nicht ausreichend erwiesen haben. Als solche Einrichtungen sind zu nennen: für jede Klasse ein eigener Lehrer und ein eigener Unterrichtsraum, eine niedrige Klassenbesetzungsziffer, Ermöglichung von

... innerhalb der Allgemeinklassen ... Bericht (erstes bis fünftes Schuljahr) ... Bericht für besondere ...

2. Durch die Bemerkung, daß die Schüler der Förderklassen „in der Regel den ärmsten Schichten der Bevölkerung entstammen“, soll wohl angedeutet werden, daß die Verweisung in Förderklassen unsozial wirke. Hören wir über den Begriff des wahrhaft Sozialen in der Schulgliederung ein Urteil aus einem in der Pflege des sozialen Gedankens sicher nicht rückständigen Lande. Der Entwurf zu einem Schulgesetz des Kantons Basel-Stadt von 1922 führt darüber aus:

„Die soziale Frage wird nicht damit gelöst, daß man Kinder, die in ihrer Begabung weit voneinander absteigen, entgegen allen psychologischen und pädagogischen Grundsätzen möglichst lange zusammenspannt. Seinen Platz im Leben ausfüllen kann nur der, der für seine Bestimmung richtig vorbereitet wurde. Die erste Forderung der Sozialpädagogik ist, die Anlagen des Kindes zu erforschen und zu berücksichtigen. Es ist Pestalozzi, der Sozialpädagoge, der Freund der Armen, der die Differenzierung nach der Individuallage von der untersten Stufe an verlangt ... Eine Volksschule streben wir an, in der die höheren wie die niedrigeren Organe ihren Zweck haben und die demgemäß vollkommen zweckmäßig eingerichtet ist, ein Organismus, der der Schwachen und der Starken Kräfte auf ihre Weise übt und bildet. Oft wird eingewendet, die schwachen Schüler gingen infolge der vorgesehenen Differenzierung der Anregung durch ihre begabteren Kameraden verlustig, wenn man sie von ihnen scheidet. Gewiß, diese Ansicht birgt einen Kern von Wahrheit in sich, gilt aber nicht allgemein. Sobald die Kluft zwischen den Fähigsten und Schwächsten der Klasse zu groß geworden und das Lehrziel den Schwachen zu hoch ist, schlägt die Anregung in ihr Gegenteil um. Dem schwachen Schüler ist wohl unter seinesgleichen, wenn seiner schwachen Begabung genügend Rechnung getragen werden kann. Dann macht er die angenehme Entdeckung, daß auch er etwas kann.“ Diesen Darlegungen auch nur ein Wort hinzufügen, hieße sie abschwächen.

3. Gegen das Mannheimer Schulsystem wird im Jahresbericht ins Feld geführt, daß es „vor 25 Jahren als eine organisatorische Maßnahme von der Schulverwaltung ohne innere Teilnahme der Lehrerschaft begründet und durchgeführt ist und daher nur schwer der Entwicklung einer Pädagogik folgen konnte, die wir erst im letzten Jahrzehnt erlebt haben.“ Im Folgenden der Tatbestand:

Als verantwortlicher Leiter des Mannheimer Schulwesens legte ich 1899 in einer eingehenden Denkschrift nicht bloß die höchst mangelhaften Verhältnisse an der Volksschule zahlenmäßig dar, sondern zeigte auch Mittel und Wege zu deren Besserung. Die Denkschrift wurde nicht nur den behördlichen Stellen, sondern auch der Lehrerschaft und der Presse zur freiesten Kritik unterbreitet. Zur Durchführung der Angelegenheit trat auf Einladung des Schulrates die Lehrerschaft zu vier Konferenzen zusammen, in denen die Vorschläge der Denkschrift gründlich besprochen wurden. Zum Schluß nahm die Lehrerschaft einstimmig an:

Einrichtung der ...
Anschluss der ...

Nur über die Art der unter 4 bezeichneten Einrichtungen gingen die Anschauungen auseinander. Zwei Vorschläge wurden schließlich zur Abstimmung gebracht: a) Abzweigung derjenigen Schüler zu Beginn des dritten Schuljahres, die bis dahin dem Unterricht nur mangelhaft zu folgen vermochten, in Parallelklassen mit ermäßigten Forderungen (Vorschlag der Denkschrift), b) Abzweigung der nicht versetzungsfähigen Schüler auf Schluß eines jeden Schuljahres in sog. Wiederholungsklassen (Vorschlag aus der Mitte der Lehrerschaft). Für die Erprobung des ersten Vorschlags erklärten sich in geheimer Stimmabgabe nahezu Dreiviertel der Stimmen; für die Erprobung des zweiten Vorschlags sprach sich das Lehrerkollegium einstimmig aus. Dieser letztere Modus fand auch die Zustimmung der Behörden. Die Lehrerschaft hat also bei der Grundlegung des Mannheimer Schulsystems ausschlaggebenden Anteil genommen. Auch an der weiteren Ausgestaltung hat die Lehrerschaft gemäß den in den Förderklassen gesammelten Erfahrungen wirksam mitgearbeitet, im besonderen bei den wiederholt vorgenommenen Änderungen der Arbeitspläne in der Richtung arbeitsschulmäßiger Grundsätze.

4. Auch die Schulverwaltung in Mannheim hat sich — nicht bloß für die Förderklassen, sondern für die Gesamtschule — um die Entwicklung einer Pädagogik bemüht, „die wir im letzten Jahrzehnt erlebt haben“. Schon 1911 wurde auf deren Antrag durch die städtische Behörde der Stadtschulrat mit drei Vertretern der Lehrerschaft auf eine vierwöchige Studienreise durch deutsche Städte mit arbeitsschulmäßigen Einrichtungen entsandt. In einer die Ergebnisse der Reise umfassenden Denkschrift wurden bestimmte Vorschläge zur Durchführung empfohlen. Sie fanden beim Stadtrat Entgegenkommen. Insbesondere wurden die Forderungen bezüglich der Einrichtung neuer Schulbauten zur Durchführung des Arbeitsunterrichts gutgeheißen. Darunter fiel auch die Erstellung eines naturkundlichen Saales in jedem neu zu errichtenden Volksschulgebäude. Noch viel früher, ab 1895, wurde die Pflege der Handarbeit dergestalt ausgebaut, daß schon vor Ausbruch des Krieges jedes Knabenschulhaus über mehrere Werkstätten verfügte. Ihre Gesamtzahl betrug 52. Die Beteiligung an dem neuen Unterrichtszweig war auf 50 % der Schüler vom vierten bis achten Schuljahr gestiegen. Der Krieg bewirkte leider einen jähen Abbruch dieser weitausgreifenden Entwicklung. Heute wird das Ziel verfolgt, wie es das badische Schulgesetz vorsieht, den Werkstättenunterricht Schritt für Schritt verbindlich durchzuführen. Inzwischen war auch der Zeitpunkt zur Erstellung von Neubauten gekommen. Ostern 1928 wurde die Albrecht-Dürer-Schule mit den geforderten Neueinrichtungen bezogen. Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, auch in den übrigen Schulhäusern entsprechende Fachräume zu erstellen. Auch in Hamburg scheinen die neuzeitlichen Fachräume noch nicht durchweg vorhanden zu sein. Schreibt doch F. W. Licht in seinem Aufsatz „Einige Gedanken zum Ausbau der Hamburger Volksschule“ (Beilage zur Preussischen Lehrerzeitung 1928, Nr. 102): „Für die Oberzüge sind im allgemeinen die Schulen mit den besten Einrichtungen (naturwissenschaftliche Räume, Werkstätten usw.) gewählt worden.“

Im übrigen gilt es wohl zu bedenken, daß die Macht der Schulverwaltung über die Entwicklung des Schulwesens bezüglich der Unterrichtsmethode sehr beschränkt ist. Auf sie läßt sich nichts dekretieren. Denn es handelt sich zu sehr um eine Angelegenheit der beruflichen Berufsbildung des Lehrers, seiner Erziehung und Freiheit. Was in Form von Ermunterungen, Einrichtung von Ein-

führungskursen usw. zu machen war, ist in Mannheim ins Werk gesetzt worden.

5. Als Beweis dafür, daß die um 1900 begonnene Mannheimer Schulorganisation des fortschrittlichen Geistes entbehre, wird im Jahresbericht der Oberschulbehörde angeführt, „daß damals auch für Sitzbleiber die Leistungen im Lesen, Schreiben und Rechnen zum Kriterium ihrer Leistungsfähigkeit überhaupt gemacht werden konnten“. Sollen wirklich Lesen, Schreiben und Rechnen heute und künftighin im Lehr- und Übungsplan der Volksschule als ganz nebenächliche Dinge angesehen werden? Der Hamburger Senat steht auf entgegengesetzten Standpunkt. In der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Nr. 191 vom 13. August 1926), Denkschrift über die hamburgische Volksschule, steht Seite 4 zu lesen:

„Durch die Lehrpläne von 1879, 1896, 1911 wurde an dem Charakter der hamburgischen Volksschule nichts geändert. Die Schulverwaltung ist in der Ausgestaltung der Lehraufgaben den Fortschritten der Pädagogik und der Volksschulmethode, die von der Schulsynode, der für Hamburg eigenartigen Vertretung der Gesamtlehrerschaft, in Lehrplänenwürfen stets aufs neue begründet wurden, nur mit Zurückhaltung gefolgt, dabei immer die Ansprüche beachtend, die das hamburgische Wirtschaftsleben und seine werktätigen Berufe an das Wissen und Können der Schüler, besonders in der Sprache, im Rechnen und im Schreiben, stellen.“

6. Der Jahresbericht wirbt für den Gedanken, daß durch Umgestaltung des Unterrichts im Sinne der Arbeitsschule eine Begabungsgliederung in der Volksschule hinfällig werde. Wer die Menschen und die Dinge nimmt wie sie tatsächlich sind, wird sich dieser Auffassung gegenüber skeptisch verhalten. Es dürfte von Interesse sein, darüber den Schulmann zu hören, der im Jahresbericht als Zeuge gegen die Begabungsgliederung des Mannheimer Schulsystems aufgerufen wird. Rektor Enderlin, der Leiter der Versuchsschule Mannheim-Feudenheim, einer der ersten Verfechter der Arbeitsschulidee, schreibt in einem Aufsatz „Zur Mannheimer Schulreform“ (Deutsche Schule 1905, Heft 3): „Es gilt mir durchaus nicht als ausgemacht, daß mit der Verbesserung der Methode auch die Promotionsverhältnisse sich bessern und die in der Abgangstatistik wahrzunehmenden Mißerfolge unserer Schulerziehung verschwinden werden. Repetenten, minderleistungsfähige Schüler wird es zweifellos auch dann noch geben; denn durch keine Methode, auch nicht durch die beste und naturgemäße, können die großen Unterschiede in der Begabung unserer Schüler jemals aufgehoben werden. Gewiß werden manche der heute als schwach diagnostizierten Schüler bei einer vollkommeneren Berücksichtigung ihrer Gesamtveranlagung durch eine der psychophysischen Entwicklung besser angepasste Methode das der Klasse gesteckte Ziel erreichen. Dafür aber werden ebenso gewiß wieder manche versagen, die lediglich infolge von besserem Gedächtnis und einer gewissen Sprachgewandtheit bei recht schwacher Veranlagung den Anforderungen der heutigen „Wissenschule“ mit ihrem „materiellen Bildungsprinzip“ nach der oft üblichen Bewertung immer noch gewachsen zu sein scheinen. Es wird sich also durch die neuen Verhältnisse sicherlich weiter nichts als der Maßstab ändern mit dem wir die Leistungen unserer Schüler zu beurteilen pflegen; an der Abgangstatistik selbst aber wird, abgesehen davon, daß eine gerechtere Beurteilung der Schüler angestreift, durch Umgestaltung der Methode eine wirkliche Verbesserung wahrscheinlich nicht zu erwarten sein.“

7. In dem Bericht der Oberschulbehörde über die Arbeitsschule in einer Gegenüberstellung der Förderklassen

suchsschule Feudenheim der Differenzierungsgedanke als veraltet abgelehnt: „Vergleicht man, wozu Vertretern der Hamburger Behörde vor kurzem Gelegenheit gegeben wurde, die ernste und mühevoll Arbeit in den Förderklassen mit der Arbeit von Lehrern und Schülern, die in der Versuchsschule Mannheim-Feudenheim unter Leitung des Rektors Enderlin in lebendiger Verbindung mit der Elternschaft der Schule in den letzten Jahren geleistet worden ist, ohne daß die schwächeren Schüler aus der Schulgemeinschaft herausgenommen worden sind, so erkennt man den Gegensatz, der hier zwischen einst und jetzt deutlich an den Tag tritt, wie eine neue Pädagogik herauswächst.“

Diesem Urteil über Begabungsgliederung und Versuchsschule seien folgende Tatsachen gegenübergestellt. In Feudenheim wurde im Schuljahr 1926/27, um Klagen von Eltern über die Unterrichtsergebnisse zu begegnen, eine dritte Klasse (3. Schuljahr) aus Schülern mit der besten Zensur, also eine „Förderklasse“ in positiver Richtung gebildet; sie wurde jedoch auf Einspruch des Bezirkslehrervereins wieder aufgelöst. In einem Aufsatz „Repetentennot und Feudenheimschule“ (Bad. Schulzeitg. 1928, Nr. 47) bestätigt Rektor Enderlin ausdrücklich, daß es auch in der Feudenheimschule Sitzbleiber gebe. „Wir würden auch längst einmal versucht haben, die Sitzbleiber in Förderklassen zusammenzufassen und auch diese Förderklassen im Sinne der Arbeitsschule zu führen, wenn dazu die Möglichkeit gegeben wäre. Aber die Feudenheimschule hat zu wenig Parallelklassen auf den einzelnen Stufen und also zu wenig Repetenten, als daß daraus Förderklassen von mindestens 20 Schülern gebildet werden könnten.“

Zu der Hervorhebung des Unterschiedes zwischen der Arbeit in den Förderklassen und der Arbeit in der Versuchsschule führt ein an der Feudenheimschule tätig gewesener Lehrer, Paul Höß, in der Bad. Schulzeitung 1928, Nr. 46 aus:

„Kein Lehrer an der Feudenheimschule wird es bestreiten, daß auch in seiner Klasse, wenn die Tür sich hinter den wohlwollenden Besuchern geschlossen hat, „ernste und mühevoll“ Lernarbeit geleistet wird und geleistet werden muß. Der Unterschied in Begabung und Leistungsfähigkeit ist eine Naturgegebenheit. Keine Schulreform, mag sie Arbeitsschule, Werkerziehung, Lebensgemeinschaft oder sonstwie heißen, kann dieses naturgesetzliche Hemmnis im Bildungsprozeß beseitigen. So lange die Schule ihre Arbeit nicht als bloße Beschäftigung und Unterhaltung ansieht, sondern durch und in ihrer Arbeit ein Fortschreiten im Bildungsvorgang anstrebt, wird sie immer feststellen müssen, daß ein Teil der Schüler das gesteckte Ziel nicht erreicht und durch kein Unterrichtsverfahren erreichen kann. Das Mannheimer Schulsystem trägt der Naturgegebenheit in dem Unterschied der Leistungsfähigkeit dadurch Rechnung, daß infolge der Absonderung der verschiedenen Begabungen ein langsames und behutsames Vorgehen bei den weniger Begabten und bei den Begabteren ein rasches Fortschreiten ermöglicht wird. Die Versuche in den Arbeitsschulen und Kursen in Bremen, Magdeburg, Berlin, Leipzig, etc. zeigen, daß es eine andere Wege, die man aus der Naturgegebenheit heraus zu erreichen vermag, gibt.“

bleibt noch das Verhältnis der Begabungsgliederung zu der Forderung der Gemeinschaftserziehung, auf die der Jahresbericht besonders abhebt, zu erörtern.

Ausgehen ist von einer grundsätzlichen Klärung des Wertverhältnisses einerseits der individualistischen Erziehung, die das kraftvolle Herausbilden der Fähigkeiten des Einzelmenschen zum Ziele hat, andererseits der sozialen Erziehung, die auf das Hineinbilden des Einzelmenschen als wertvolles Glied in das Gemeinschaftsleben mit seiner Förderung der sozialen Hilfsbereitschaft gerichtet ist. Das Grundlegende und deshalb Primäre ist das individuelle Bildungsziel, da jeder Mensch das natürliche Anrecht auf Höchstentfaltung der ihm verliehenen Gaben hat. Die volle Entwicklung des Individuellen in der Richtung zur Persönlichkeit wird aber auch durch das Interesse der Gesamtheit, das soziale Interesse, gefordert. Denn die Leistungen einer Kulturgemeinschaft stehen und fallen mit der Höchstleistung der Einzelnen, und wer im Gemeinschaftsleben anderen helfen soll, muß zuvor in den Besitz seiner eigenen Kräfte gelangt sein. Für die Schule ist es deshalb ein Irrweg, zur Gemeinschaft auf Kosten der individuellen Höchstausbildung erziehen zu wollen.

Die von manchen vertretene Auffassung, die Klasse müsse ein Spiegelbild des Lebens mit der Mischung der verschiedensten Kräfte sein, die Gemeinschaftsidee in der Schulerziehung erheische deshalb die Vereinigung der verschiedensten Begabungsgrade zu einer Arbeitsgemeinschaft, verkennet den prinzipiellen Unterschied zwischen dem Arbeiten im Leben und dem Arbeiten in der Schule. Das Arbeiten im Leben ist darauf gerichtet, materielle und ideelle Werte zu schaffen, die außerhalb der Person des Erzeugers liegen. In der wirtschaftlichen Produktion wird deshalb die Zusammensetzung einer Arbeitsgemeinschaft durch die Rücksicht auf Steigerung der Beschaffenheit und der Menge der Erzeugnisse bestimmt. Das Arbeiten in der Schule ist zwar auch auf Schaffung von Werten gerichtet. Diese sind aber nicht in den vom Schüler angefertigten Arbeitsprodukten zu erblicken, sondern liegen innerhalb des Schülers selbst. Er soll aus sich durch entsprechende leiblich-geistig-sittliche Betätigung ein Organ machen, das später auf irgendeinem Plage innerhalb des Organismus der Volksgemeinschaft reale oder ideelle Werte zu schaffen vermag. Im Mittelpunkt aller pädagogischen Erwägungen hat hiernach der an sich arbeitende Schüler zu stehen, und das Wesensmerkmal der Arbeitsweise, die ihm den sichersten Erfolg verspricht, ist die Eigentätigkeit bei seinem Lernen und Arbeiten.

Das Zustandekommen der Eigentätigkeit und durch diese der vollen Entwicklung der kindlichen Kräfte ist von der Erfüllung zweier Forderungen abhängig: einmal,

Individuum nicht mehr verlangt werde, als es unter den natürlichen Vorbedingungen leisten kann; sodann,

das Individuum, das reich- wie das schwachbegabte, die Aufgabe seiner ganzen Kraft zu leisten vermag; Aufgebot seiner ganzen Kraft zu leisten, und Arbeitsplan zusammenzustellen.

Die Forderung für ein Individuum, das reich- wie das schwachbegabte, die Aufgabe seiner ganzen Kraft zu leisten vermag, und Arbeitsplan zusammenzustellen, ist die Eigentätigkeit bei seinem Lernen und Arbeiten.

Die Forderung für ein Individuum, das reich- wie das schwachbegabte, die Aufgabe seiner ganzen Kraft zu leisten vermag, und Arbeitsplan zusammenzustellen, ist die Eigentätigkeit bei seinem Lernen und Arbeiten.

Die Forderung für ein Individuum, das reich- wie das schwachbegabte, die Aufgabe seiner ganzen Kraft zu leisten vermag, und Arbeitsplan zusammenzustellen, ist die Eigentätigkeit bei seinem Lernen und Arbeiten.

Die Forderung für ein Individuum, das reich- wie das schwachbegabte, die Aufgabe seiner ganzen Kraft zu leisten vermag, und Arbeitsplan zusammenzustellen, ist die Eigentätigkeit bei seinem Lernen und Arbeiten.

Die Forderung für ein Individuum, das reich- wie das schwachbegabte, die Aufgabe seiner ganzen Kraft zu leisten vermag, und Arbeitsplan zusammenzustellen, ist die Eigentätigkeit bei seinem Lernen und Arbeiten.

meinen Volksschule die Bildung von homogenen Klassengemeinschaften mit individuell abgestimmten Arbeitsprogrammen.

Homogene Klassengemeinschaften sind aber zugleich auch das wirksamste Mittel der sozialen Erziehung, der Erzeugung von Gemeinschaftsgeist und Gemeinschaftsgesinnung. Die sozialethische Wirkung des schulischen Gemeinschaftslebens wird nicht schon durch das Zusammennehmen Gleichaltriger in demselben Schulraum erzielt. Eine Vielheit von Einzelwesen wird nur dadurch zu einer wirklichen Gemeinschaft, von der eine sozialerzieherische Wirkung erwartet werden kann, wenn sich ein Gemeinschaftsgeist entwickelt, in dem der individuelle Geist jedes einzelnen Gliedes ein- und aufgeht. Das Ideal einer Klasse ist also eine Gemeinschaft von innerlich verwandten, wenn auch nicht gleichartigen, so doch als gleichwertig sich fühlenden und unter gleichen Bedingungen und Bedürfnissen zu gleichen Zielen Hinstrebenden.

In einer nicht differenzierten Jahresklasse wird systematisch ein geistiges Schmarotzertum großgezogen: die Begabteren denken und sprechen, schreiben und rechnen vor, die Schwachen sind großenteils zu einer passiven Rolle verurteilt, sie ahmen höchstens äußerlich nach und nehmen im günstigsten Fall die fertigen Ergebnisse des Klassenunterrichts rein gedächtnismäßig auf. In einem Klassenverband, in dem sich gewisse Glieder auf Schritt und Tritt als Objekte des Helfertums der Begabteren fühlen müssen, kann unmöglich ein kräftiges Gemeinschaftsgefühl und ein gesunder Gemeinschaftsgeist aufkommen.

Auf dem I. Deutschen Kongress für Jugendbildung und Jugendkunde in Dresden 1911, auf dem das Thema „Intelligenz und Schule“ behandelt wurde, hat Professor Deukler in seinem Vortrag „Zur Theorie des differenzierten Schulsystems (Mannheimer System)“ die Bedeutung des Begabungsklassensystems nach der individualpädagogischen und der sozialpädagogischen Seite in den prägnanten Satz zusammengefaßt:

„Der Hauptwert dieser organisatorischen Maßnahme besteht in der Möglichkeit, jeden einzelnen Schüler in der bestmöglichen Weise sowohl als Individualität wie auch als Glied der Gemeinschaft auszubilden — es ist die Verwirklichung des Prinzips: größtmögliche Individualität bei größtmöglicher Sozialität auf dem Gebiete der Schulorganisation.“

Begabungstrennung in der Landschule.

Die verschiedenartige Begabung der Kinder unserer Jahresklassen macht ein gleichmäßiges unterrichtliches Fortschreiten unmöglich. In jeder Klasse finden sich eben Kinder, deren Entwicklung so langsam vor sich geht, daß sie dauernd den Lehrer für sich beanspruchen. Die gleichmäßige Förderung aller Kinder ist von der Veranlagung aus betrachtet ein Ding. Weil eben kein Kind wie das andere veranlagt ist, können sie auch nicht miteinander Schritt halten. Gefördert werden zwar alle werden, aber nicht zum gleichen Ziel. Wer die Begabung des Kindes nicht beachtet, der verachtet die Begabung des Kindes und vom leitenden Professor eines Krankenhauses die Geistesleistung verlangte, weil sie gleich alt war, und die Schulaufsicht glauben nicht, auf die Förderung der ganzen Klasse verzichten zu können, muß der Lehrer sich besonders mit den

Schwachen beschäftigen. Diese bilden also bei den gegenwärtigen, für alle gleich geltenden Unterrichtszielen, ein starkes Hemmnis für das Fortschreiten der ganzen Klasse. Je mehr der Lehrer mit den Schwachbegabten arbeitet, umso stärker wird der Aufstieg der Begabten behindert und die Notwendigkeit der Begabungssegregation ist erwiesen.

Sittlich ist zwar die Forderung unangefochten, daß zuerst dem Schwachen geholfen werden muß; der Starke kann sich selbst helfen. Ebenso ist es heute selbstverständlich, daß die Schule nicht das Recht hat, wegen Minderleistung einen Menschen den Stempel der Unfähigkeit und Minderwertigkeit aufzudrücken. Dieser leistet oft auf andern Gebieten des Lebens bedeutend mehr als Begabtere und hat durch seine mangelhafte Begabung oft Gelegenheit, Charaktereigenschaften zu entwickeln, die der Begabte nicht braucht, z. B. Fleiß, Ausdauer und Geduld. Auch die sozialen Tugenden wie Hilfsbereitschaft und Verträglichkeit besitzt der Begabtere meist weniger, sodaß also die Minderleistungen des Schwachbegabten mehr als aufgewogen sind. Die Minderleistung ergibt sich zudem oft nicht aus schlechter Begabung, sondern wirtschaftliche Not und häusliche Mängel tragen manchmal die Schuld.

Auf der andern Seite besteht auch das Verlangen der besseren Schüler nach Förderung zu Recht. Dieses Verlangen und der Wunsch, die begabteren Kinder zu fördern, weil sie als wertvolleres Gut gelten, führen dazu, die Schwachen zu übergehen. Sie müssen sitzen bleiben, wenn sie das Klassenziel in wichtigen Fächern nicht erreichen. Der Lehrer kann nicht beiden helfen, solange er auf stoffliche Ziele hinarbeiten muß, wie das heute noch in vielen Schulen geforderte Pflicht und Prüfungsgrundsatz ist. Erst wenn Erziehung die Hauptsache ist und wenn die Gemeinschaftstugenden wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Einordnung gepflegt werden sollen, kann der Schwachbegabte mit dem Gutbegabten wetteifern.

Nun ist aber Deutschland gegenwärtig ausschlaggebend auf das wirtschaftliche Gedeihen seiner Wirtschaft angewiesen. Viele Ausländer werfen uns diese übertriebene Wirtschaftsgesinnung vor. Sie sollte überwunden werden. Jedoch ist sie wohl begreiflich bei unserer Verarmung und Verschuldung. Aus äußeren Gründen müssen wir dafür sorgen, daß auch die Menschen möglichst wirtschaftlich gefördert werden, und daß auch mit geistigen Gütern, wie Veranlagung und ähnlichen, möglichst viel erreicht wird. Daher ist das Verlangen nach Förderung der Begabten heute eine unbedingte Notwendigkeit, die allerdings nur dann aufrecht erhalten werden darf, wenn auch die weniger Begabten zu ihrem Recht kommen.

Um nun einerseits die Mehrzahl der Begabteren nicht zu sehr zu hemmen und doch den Schwächeren auch Genüge zu tun, ohne sie durch Sitzenbleiben zu stark zu entmutigen, schuf Sickinger das sog. Mannheimer System. Er nahm die schwächeren Schüler aus den Jahresklassen heraus und brachte sie in eigenen, den sog. Förderklassen, unter. Dadurch gewann er 2 Vorteile: die Jahresklassen wurden leichter, sorgfältiger und höher geführt und den Schwächeren wurde durch besondere Aufmerksamkeit auch gedient.

Allerdings scheint der an sich gute Gedanke nicht rein zur Auswirkung gekommen zu sein. Es ist eben ein soziales Unrecht, den Schüler wegen des Versagens in zwei Fächern aus seiner Klasse zu reißen. Der Förderklasse haften sofort der Geruch der Minderwertigkeit an und dieses Bewußtsein ließ in ihren Schülern starke Hemmungen entstehen. Zudem fehlte fast immer der Antrieb durch bessere

Schüler, die sich nur durch längere Krankheit in eine Förderklasse verirren konnten.

Anders lag die Sache bei den ganz Schwachen. Sie kamen in besondere Verbände mit geringer Kinderzahl und verminderten Jahreszielen. Als sog. Hilfsschule hatte sie besonders eindringliche Methoden und der Wert der Handarbeit als Auslösung für geistige Tätigkeit bei Schwachbegabten und als Gelegenheit zur Übung sozialer Tugenden wurde hier früh erkannt und ausgeschöpft.

Diese Begabungstrennung ist in städtischen Schulen leicht durchführbar; wie aber hilft sich die Landschule?

Am besten ist die Begabtenfrage gelöst, wenn man die Jahresklassen auflöst und jedes Kind die Stufe besuchen läßt, die es gerade in dem Fache erreicht hat. Es kann da ein Kind das Rechnen im 4., das Deutsch im 5. und andere Fächer in andern Schuljahren besuchen. Diese Art hat jedoch so große erzieherische Nachteile und denkt so wenig an das Gemeinschaftsleben, daß sie hoffentlich nie bei uns durchdringen wird. Sie ist eine einseitig verstandesmäßige Lösung, die auch nur in Städten möglich ist.

Meistens denkt man daran, von einigen Nachbarorten die Schwachen zusammen zu nehmen und mit ihnen eine Art Hilfsschule zu bilden. Dies wäre aber wieder eine 2klassige Schule mit mindestens 6 Jahrgängen, also auch keine wesentliche Erleichterung für die Schüler. Zudem verhindern die weiten Wege und der gegenwärtige Geldmangel wohl für lange Zeit diesen Plan.

Nun ist es aber für die Landwirtschaft unbedingtes Erfordernis, ihren Leuten besseres wirtschaftliches Fortkommen zu verschaffen, wenn sie nicht bald an Überschuldung und Mangel an Arbeitskräften eingehen soll. Man rechnet heute schon mit durchschnittlich 48 % Verschuldung. Zu diesem Neubau muß die Volksschule den Grund legen durch bessere Ausbildung der mittleren und besseren Schüler. Sie kann den Unterricht aber nur verbessern bei kleineren Schülerzahlen und wenn die ganz Schwachen nicht mehr hemmen.

Das Sitzenbleiben soll aber auch vermieden werden. Diese Lösung war schon bisher für Schüler, Eltern und Lehrer gleich unangenehm. Zudem führt es meistens zu keinem befriedigenden Ziel. Da nur ein oder 2 Fächer bei der Versetzung den Ausschlag geben, die übrigen aber mindestens genügend sein müssen, so tritt bei der Wiederholung des ganzen Jahresstoffes notwendigerweise Teilnahmslosigkeit beim größten Teil des Unterrichts ein. Diese überträgt sich auch meist auf das Fach, das eigentlich wiederholt werden soll und statt Fortschritte zu machen, bleibt der Schüler auf seinem Kenntnisstand. Er arbeitet lustlos und deshalb erfolglos. So ist das Sitzenbleiben die schlechteste Art der Begabungstrennung.

Als weiteres Mittel für Begabungstrennung kommt die Gruppenbildung in Betracht. Man bildet mit den Schwachen eine besondere Abteilung und arbeitet mit ihnen einen Teil der Stunde allein. Diese Lösung krankt daran, daß zwar gesondert mit den Schwachen gearbeitet wird, aber die Jahresziele sind nicht entsprechend zurückgesetzt. Überdies kann der Landlehrer, der schon eine Anzahl Abteilungen hat, nicht in jeder noch eine Abteilung für Schwache bilden, sonst reicht die ohnehin stark gekürzte Zeit zu gar nichts mehr.

Die beste Lösung der Aufgabe war mir eine andere Art, die ich 6 Jahre lang versuchte. Man läßt bei ungenügenden Leistungen in einem oder zwei Fächern die betreffenden Schüler ruhig mit ihren Klassenkameraden aufsteigen. In

den ungenügenden Fächern aber arbeiten sie auf der Stufe die ihrem Können entspricht. Sie können dabei ein oder mehrere Jahrgänge hinter ihrer Jahresklasse arbeiten. Ganz Schwache kamen bei mir oft am Nachmittage zum Rechnen oder Lesen.

Ist ein Schüler nur in wenigen Nebenfächern genügend, so bleibt er zwar sitzen, aber er darf in seinen besseren Fächern mit einer höheren Stufe arbeiten. Ich hatte einen schwachen Schüler im vereinigten sechsten bis achten Schuljahr. Er rechnete und las im 4. Schuljahr. In den übrigen Fächern genügte er den Anforderungen des sechsten Schuljahres. In Erdkunde war er sogar der weitaus Beste. Dieses Können gab ihm sein Selbstvertrauen wieder. Er betrieb das Lesen so eifrig, daß er einige Wochen vor Ostern mit dem sechsten Schuljahr lesen konnte. Im Rechnen brachte er es noch zu einem ordentlichen Genügend im 4. Schuljahr. Sicher war der Seele dieses Kindes so besser gedient. Es zeigte keine Spuren der Abstumpfung, die wohl unvermeidlich gewesen wären, wenn es seines Rechnens wegen im 4. Schuljahr verblieben wäre. Auch dem Durchschnittsschüler, der aber in einem oder mehreren Fächern außerordentlich begabt ist, kann auf diese Art geholfen werden. Er verbleibt in seiner Klasse, aber in seinen besten Fächern darf er auf höherer Stufe mitarbeiten. Eine solche Sonderbehandlung, die dem Lehrer keinerlei Mehrarbeit verursacht und doch dem Schwachen wie dem Begabten gerecht wird, dürfte wohl vorerst für Landschulen eine annehmbare Lösung der Begabtenfrage darstellen.

Diese Begabungstrennung erfordert bei zweiklassigen Landschulen gar keine weiteren Maßnahmen. Jeder Lehrer kann sie ohne weiteres durchführen. Bei Schulen mit mehreren Lehrkräften brauchen nur die Stundenpläne so in Einklang gebracht zu werden, daß die gleichen Fächer zu gleicher Zeit gegeben werden. Dies ist schon so meistens der Fall, weil das Rechnen gewöhnlich am Anfang liegt und weil durch Religions-, Gesangs- und sonstige gemeinsame Stunden die Einzelsundenpläne ziemlich festliegen.

Auch das Zeugnis bereitet keine Schwierigkeiten. Solche Schüler erhalten jeweils eine diesbezügliche Bemerkung z. B. „Hat im Rechnen das Ziel des 6. Schuljahres mit genügend erreicht“, oder „durfte in Erdkunde mit dem 7. Schuljahr arbeiten“ usw.

Auch das Schulgesetz schließt eine solche Regelung nicht aus. § 51 der Schulordnung erlaubt die Einrichtung von Förderklassen und heißt weiter: „Anderweitige Einrichtungen zur Förderung zurückgebliebener Schüler bedürfen der Genehmigung des U.-Ministeriums“. Diese Genehmigung wird unter dem gegenwärtigen Minister sicher nicht verweigert, wenn sie auf begründet und zum Wohle der Schule ist. Vielleicht möchten einzelne Lehrer den Versuch machen, schwache Schüler in ihrer Jahresklasse und in einer niederen Klasse mitarbeiten zu lassen, um sie ja recht gut zu fördern. Dies Verfahren wird immer scheitern, denn wer schon die Kraft nicht hat für ein Ziel, wird erst recht nicht beide erstreben können. Nur besonders gut Begabte werden so etwas zu leisten vermögen.

Die vorstehend beschriebene Regelung dürfte es möglich machen, den Schwachen zu helfen und die Begabten besser zu fördern, ohne dem Landlehrer seine ohnehin aufreibende Arbeit zu erschweren.

Josef Ucker, Merdingen.

*

Georg Kerschensteiner.

Am 29. Juli vollendet Georg Kerschensteiner sein 75. Lebensjahr. Eine hervorragend schöpferische Persönlichkeit auf dem Gebiete der Pädagogik kann damit auf eine reiche Lebensarbeit zurückblicken. Von den Zeitgenossen als Führer anerkannt, weist sein Werk doch noch mehr in die Zukunft, als daß es schon Wirklichkeit geworden wäre. Ja, es ist noch nicht einmal abgeschlossen. Noch immer ein werdender, sucht Kerschensteiner ihm die letzte Ausprägung zu geben. Und doch läßt sich schon jetzt übersehen, daß dieses Werk und die Lebensgestaltung eine in zäher Arbeit geschaffene Einheit darstellen. Wie selten einer lernt Kerschensteiner das deutsche Bildungswesen in seinem ganzen Umfange kennen. Er durchläuft die Volksschule, das Lehrerseminar, das Gymnasium, wird Leiter eines großen Schulwesens und Hochschullehrer. Sein Lebensgang zeigt, wie sein Werk, eine immer reichere Entfaltung.

Kerschensteiner stammt aus einer verarmten, mit dreizehn Kindern gesegneten Familie. Die immer heitere, fromme Mutter nimmt entschlossen das Schicksal der vielen Köpfe in die Hand. Armut und Kürze der Studienzeit sind entscheidend für die Berufswahl. Georg Kerschensteiner kommt auf das Lehrerseminar und lernt hier den üblichen Leiffadenbetrieb kennen, der natürlich nicht das geringste pädagogische Interesse in ihm zu erwecken vermag. Nach vollendetem sechzehntem Lebensjahr trifft er schon seine erste Schulgehilfenstelle in dem Dorfe Forstinning in der Nähe der Heimat München an. Sein Kollege begrüßt ihn mit den Worten: „O verflucht, jetzt schickt mir die Regierung gar ein kleines Kind zum Schulehalten!“. In dem Kindergeheimtümlichkeitsdämmerung allmählich das Gefühl einer tiefen Unwissenheit herauf. Zuerst bewegt sich die eigene Arbeit noch in den alten Bahnen. Doch K. findet Hilfe und bereitet sich für die Unterprima des Gymnasiums vor. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern haben sich inzwischen gebessert und K. kann im Oktober 1877 die Universität beziehen um Mathematik zu studieren. Nach einer zweijährigen Assistententätigkeit an der Meteorologischen Zentralstation in München beginnt im Jahre 1883 die Tätigkeit am Gymnasium.

Trotzdem gegen Pädagogik eine unüberwindliche Abneigung bei ihm besteht, eine Abneigung, die das Seminar hervorrufen und die Hochschule nicht beseitigen konnte, beginnt nun infolge der starken didaktischen Veranlagung eine erfolgreiche Lehrtätigkeit. K. sagt: „Die stille Fröhlichkeit meiner Mutter trug ich in die Klasse hinein, in der ich gleichwohl mit Zähigkeit an strengem Denken und exaktem Ausdruck festhielt.“ Außerhalb des Unterrichts ist der junge Lehrer seinen Schülern ein fröhlicher Spielgenosse und Kamerad. Wo pädagogisches Wissen versagt, da ist die Liebe zur Jugend ihm ein sicherer Wegweiser und läßt ihn schon hier die Idee der Arbeitsschule finden. Die Notwendigkeit, Unterricht in Naturkunde ohne eigentliche Vorkenntnisse zu übernehmen, führt ihn weiter auf diesem Wege. Er wird der lernbegierigste seiner Schüler. Wissensbeßig ist ihm wenig gegenüber dem rechten Wissenserwerb.

Durch Zufall wird nun K. im Jahre 1895 Schulfürer von München. Auf Anregung des Bezirkslehrervereins beginnt er mit einer Reform des Unterrichts in Realien. Wütende Angriffe in der Öffentlichkeit sind die Folge. Doch wird der Werkstättenunterricht in den oberen Knabenklassen eingeführt und für die 8. Mädchenklassen werden Schulküchen eingerichtet. Eine Preisaufgabe läßt den angehenden Schul-

¹ Diese Ausführungen sind entnommen der „Pädagogik in Selbstdarstellungen“, Verlag Felix Meiner, Leipzig.

rat klar den Wert der beruflichen Erziehung innerhalb der Fortbildungsschule erkennen. Schulgärten werden für jedes Schulhaus geschaffen; Aquarien und Terrarien werden eingerichtet. In sechsjähriger Arbeit werden die Voraussetzungen für eine Reform des Zeichenunterrichts gewonnen. Unter großen Schwierigkeiten gelang es K. das Münchener Schulwesen wenigstens teilweise arbeitschulmäßig zu gestalten. Wer um 1910 eine Arbeitsschule größeren Stils sehen wollte, ging nach München.

Nach fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit im städtischen Schulwesen trat K. als Dozent an die Münchener Universität über; „das alte Glück des aktiven Schulmeisters umfing ihn wieder“. Die bisher praktisch erworbenen pädagogischen Überzeugungen mußten nun kritisch untersucht und wissenschaftlich ausgeprägt werden.

Kerschensteiner ist durchaus ein Mann der Tat. Zu theoretischen Untersuchungen und wissenschaftlichen Begründungen kam er mehr in der Verteidigung seines Werkes, das ihm heftige Angriffe zuzog. Erst dabei lernte er Goethe und Pestalozzi als „Eidshelfer“ kennen. Zwei verwandte Worte von ihnen schwebten erst unbewußt und dann bewußt über seiner Lebensarbeit. Einmal war es das Wort aus „Wilhelm Meister“: „Denken und Tun, Tun und Denken, das ist die Summe aller (pädagogischen) Weisheit.“ Und als zweites das Wort Pestalozzis: „Man soll alles nur wissen um des Tuns willens. Ausüben und Tun ist für alle Menschen die Hauptsache. Wissen und Verstehen ist das Mittel, durch welches sie in der Hauptsache wohlfahren. Aber darum muß sich auch alles Wissen der Menschen bei einem jeden nach dem richten, was er ausüben und zu tun hat. Man kommt immer früh genug zum Vielwissen, wenn man lernt recht wissen, und recht wissen lernt man nie, wenn man nicht in der Nähe bei dem Seinigen und dem Tun anfängt.“ Es ist die Idee der Arbeitsschule, die er frühzeitig empfängt und die Kernpunkte seines Strebens bleibt. Zu verwundern ist das eigentlich nicht bei einem Manne, der Buchwissen sehr leicht aufnahm, der aber dessen Schältheit bald erkannte und nun selbständig das erwerben mußte, was er als Rüstzeug brauchte. Arbeitsschule ist ihm aber keineswegs die Schule der Selbsttätigkeit, wie sie heute meist erstrebt wird; er lehnt diese Auffassung als unzulänglich ab. Ebenso verwirft er den Arbeitsunterricht als „Prinzip“. Er verlangt von den Unterklassen an Arbeitsunterricht als Fach, zu möglichster Vollendung im Berufe führend und durch den vollkommen ausgebildeten Meister erteilt. „Die erste und vordringlichste Aufgabe der öffentlichen Schule (Volks-, Fortbildungs- und Höheren Schule) ist also die Berufsbildung, oder doch die Vorbereitung auf den Beruf.“ Befreit von dieser Forderung ist eigentlich nur die höhere Schule für Menschen, die „fast ausschließlich unter der Macht der intellektuellen Triebe stehen“ und bei denen die „Instinkte für manuelle Tätigkeit im wesentlichen erloschen sind“. Jede andere Schule muß Einrichtungen haben, um die praktischen Neigungen und Fähigkeiten des Zöglings entwickeln zu können, umso mehr als beim Kinde die körperliche und manuelle Entwicklung der geistigen vorangeht und in der Zeit vom 3. bis zum 14. Lebensjahre durchaus vorherrscht. „Insbesondere muß jede Volksschule aus den angestellten Erwägungen heraus irgendwelche praktische Arbeitsplätze, Werkstätten, Gärten, Schulküchen, Nähstuben, Laboratorien haben, um auf ihnen systematisch die Neigungen für manuelle Tätigkeit zu entwickeln, den Zögling zu gewöhnen, immer sorgfältiger, ehrlicher, gewissenhafter, durchdachter die manuellen

Arbeitsprozesse auszuführen. Nur so wird eine der Hauptgrundlagen seiner späteren und durch die Fortbildungsschule direkt aufzugreifenden Berufsbildung geschaffen, nämlich die frühzeitige Gewöhnung an wohlüberlegte, muster-gültige, solide, ehrliche, mit einem Worte, sachliche manuelle Arbeit. Anders ausgedrückt (um mich eines der bekannten Schlagwörter zu bedienen): In der wohlorganisierten öffentlichen Volksschule muß der Arbeitsunterricht auch als ein in sich geschlossenes Unterrichtsfach auftreten. Dieser Arbeitsunterricht als Fach ist nicht eine „Entweihung“ der Volksschule, sondern ihr größter Segen.“ Die Möglichkeit der Selbstprüfung und die immer mehr ausreifende sachliche Einstellung der Schüler ist das Kennzeichen der richtigen Arbeitsschule. Sie muß zu einer Verfüttlichung der Berufsbildung, zur Charakterbildung und zur Verfüttlichung des Gemeinschaftswesens führen.

Damit werden die Grundlagen gewonnen zu dem anderen tragenden Pfeiler der Kerschensteinerschen Pädagogik, zur staatsbürgerlichen Erziehung.

Ihre Aufgabe ist es, „zunächst durch die rechte Gestaltung der Schulen, ihrer Schülerverbände, ihrer Arbeitsplätze und Arbeitsmethoden, die Zöglinge zu lehren, einer Gemeinschaft zu dienen, sie an die Pflicht zu gewöhnen, unter freiwilliger Einführung, Unterordnung, gegenseitiger Rücksichtnahme, und nicht zuletzt unter freiwilligen persönlichen Opfern und unter Hochhaltung der moralischen Tapferkeit diese Gemeinschaft sittlich zu fördern“. Nicht die Lehre über staatsbürgerliche Tugenden aber ist das Nächstliegende, sondern die Umbildung der Schulen zu Arbeitsgemeinschaften. Schulwerkstätten, Schulgärten, Laboratorien und andere Einrichtungen sind der natürliche Boden dazu. Beispielsweise kann im Physikunterricht die Klasse in Gruppen geteilt werden, die ihre Aufgaben erhalten, sie selbständig bearbeiten und damit beitragen zur Lösung der Gesamtaufgabe. Die Selbstregierung der Schüler nach amerikanischem Vorbilde erscheint K. als ein weiteres wertvolles Mittel zur Herausbildung staatsbürgerlicher Tugenden. Die soziale wie die politische Erziehung gipfelt in der Erziehung zum sittlichen Charakter.

K. sagt selbst, daß zu den beiden Arbeiten über den Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung und über den Begriff der Arbeitsschule die dritte über „Charakterbegriff und Charaktererziehung“ mit Notwendigkeit gehört und daß diese drei ein Ganzes bilden. Eindringende philosophische Studien müssen dem Werk über die Charaktererziehung vorausgegangen sein. Er sucht in scharfen Auseinandersetzungen mit dem bisher Erkannten das Wesen des intelligiblen Charakters zu gewinnen und unterscheidet vier Grundelemente: „Die Willensstärke, die Urteilsklarheit, die Feinfühligkeit oder Empfänglichkeit im engeren Sinne und die Aufwählbarkeit des Gemütsgrundes.“ Familie, Schule, freiwillige Verbände und nicht zuletzt die staatliche Gemeinschaft sind Mittel zur Charaktererziehung, die schließlich in der Selbsterziehung ihre letzte Auswirkung finden muß. Die Schule wird ihre Aufgabe nur zu lösen vermögen, wenn sie vom Geiste der Arbeitsgemeinschaft getragen, wenn „die Schüler aus sich selbst heraus sich aktiv gestalten und nicht durch äußeren beständigen Auftrag von Bildungsschichten passiv gestaltet werden.“ Gerade wie wir dem Baume nur die nötigen Lebensbedingungen zu geben haben, damit er sich entfalte, so wird auch der Charakter seine rechte Form gewissermaßen von selbst sich bilden, sobald nur

² Begriff der Arbeitsschule. S. 30.

³ Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung. S. 44.

¹ Begriff der Arbeitsschule. 6. Aufl., S. 26.

den Entwicklungsbedingungen seiner im intelligiblen Kräftekomplex liegenden Wurzeln Rechnung getragen ist¹.

Wie das Schulwesen beschaffen sein muß, das nicht bloß ein Instrument der Belehrung und Wissensverbreitung, sondern vor allem ein Werkzeug der Erziehung sein soll, zeigt K. in „Das einheitliche deutsche Schulsystem.“ Es muß „jedem Kind ohne Ausnahme jene Erziehung ermöglichen, auf die es nach Maßgabe seiner Veranlagung Anspruch erheben kann.“ Die Einheitschule muß organisch aufgebaut sein und Übergänge ermöglichen. Sie muß ferner den verschiedenen Entwicklungsstadien trotz gleichen Alters der Schüler und ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden, indem sie den Kindern nur Arbeitsgebiete zuweist, die ihrem Seelenrelief entsprechen. Gerade die Grundschule, welche alle ihre Schüler fast ausnahmslos noch im Zustande des rein praktischen Verhaltens übernimmt, mußte diesem Verhalten auch organisatorisch Rechnung tragen. „Die Umwandlung der Schule aus einer Stätte individuellen Ehrgeizes in eine Stätte sozialer Hingabe, aus einer Stätte theoretischer intellektueller Einseitigkeit in eine Stätte parkfischer humaner Vielseitigkeit, aus einer Stätte des rechten Erwerbes von Kenntnissen in eine Stätte des rechten Gebrauches, das ist die grundlegende, notwendige, unerläßliche Reform alles Schulwesens.“

Die Einheitschule Kerschensteiners ist eine nach Begabungsgruppen differenzierte, und ihr entsprechend verlangt er eine Differenzierung der Lehrerbildung. Für die oberen Klassen der höheren Schulen ist die wissenschaftliche Reigung und Fachausbildung erforderlich, während für die unteren Klassen der höheren Schulen und Oberklassen der Volksschulen nicht die gleiche Vertiefung der Kenntnisse, um so mehr aber die pädagogische Tüchtigkeit nötig ist. Auch die Vorbildung des Volksschullehrers muß sich gliedern im Hinblick auf die zukünftige Betätigung im praktischen oder im theoretischen Unterricht. Das Gemeinsame aller Lehrenden ist die Erziehungsaufgabe, und ihr Grundtyp ist der des sozialen Verhaltens. „Der Erzieher ist eine Lebensform des sozialen Grundtypus, die aus Reigung zum unmündigen werdenden Menschen als einem eigenartigen zukünftigen Träger zeitloser Werte dessen seelische Gestaltung nach Maßgabe seiner besonderen Bildsamkeit in dauernder Bestimmtheit zu beeinflussen imstande ist und in der Betätigung dieser Reigung ihre höchste Befriedigung findet.“ „Was die intellektuelle Fähigkeit betrifft, so ist die Denkbewegung des Erziehers mehr jener des Dichters und Historikers verwandt als der des Mathematikers und Naturforschers. Das wichtigste in dieser Denkbewegung ist die Fähigkeit der Persönlichkeitsdiagnose, d. h. die Fähigkeit, die Bewegung des Zöglings zu seinem eigenen Persönlichkeitswert zu erkennen, oder ganz allgemein gesagt, die Fähigkeit objektiver Einstellung auf personale Wertgestalten.“ „Endlich spielt noch eine wesentliche Rolle, ob der Lehrer vom Werte seines Lehrgegenstandes erfüllt ist, und ob solche Wertfülle sich in äußerer Lebendigkeit der Darstellung vor den Schülern kundgibt. Sie ist vor allem in historischen, ästhetischen und religiösen Lehrgegenständen nahezu unentbehrlich. Lehrer dieser Unterrichtsgüter müssen Menschen des Gefühlstypus sein, Menschen, die jederzeit in der Tiefe des Herzens aufgewählt werden, so oft sie das Amt ausüben, ihre Schüler in das Reich der Werte durch bestimmte Güter einzuführen. Diese immer wieder sich einstellende Auswählbarkeit setzt nun freilich eine unverwüßliche Jugendlichkeit voraus. Ohne

sie wird die Lehrerseele von dem immer wiederkehrenden Tausenderlei kleiner und großer Mühseligkeiten des Lehrerberufs, von den Jahr um Jahr sich wiederholenden Gleichförmigkeiten des Unterrichts mehr und mehr ausgehöhlt, je länger das Amt bis in die Zeit sinkender Lebenskraft hineingeführt wird. Ohne sie beginnt nur allzu leicht das königliche Amt des Lehrers zur mühseligen Arbeit des Kärtners herabzusinken.“ „Darum möge jeder bei Zeiten sich sorgfältig prüfen, der den Beruf des Lehrers wählt. Es genügt nicht, mit gutem Gewissen von sich sagen zu können, man sei genügend vorbereitet, das übertragene Amt zu erfüllen — und man besitze den redlichen Willen, es nach besten Kräften zu erfüllen. Lehrer soll nur derjenige werden, der allezeit Seligkeit empfindet im Wirken am geistigen und seelischen Wachstum anderer, der so viel reine Jugend besitzt, daß alle Last der Jahre und alle Reife des Lebens und alle Mühseligkeit des Tagewerkes den sprudelnden Quell nicht zu verschütten vermag, der im unerschütterlichen Glauben an die Sieghaftigkeit der zeitlosen Werte im Menschengeschlecht leben kann, der an sich erfahren hat, daß er indem er lehrt, eine Schar junger Geister nicht bloß durch die Sachlichkeit seines Unterrichts, sondern auch durch die imponderable Macht seines Wesens in eine Stunde gemeinsamen geistigen Lebens zu bannen vermag!“

Wer so spricht, der darf Gehör finden. Ich wüßte keine dankbarere Aufgabe für Arbeitsgemeinschaften von Lehrern, die nach Stoff suchen, als sich mit Kerschensteiners „Theorie der Bildung“ zu beschäftigen. Er hat hier wenigstens zum einen Teil seine reiche pädagogische Erfahrung wissenschaftlich durchforscht und in leibliche Form gebracht, eine Form, die trotz mathematischer Kürze von der Gefühlswärme des begeisterten Erziehers durchpulst ist. Zu den schon angeführten Beispielen seien kurz noch die folgenden geboten: „Berufsbildung ist die Pforte der Menschenbildung.“ „Greife die Interessen auf, die wir Triebinteressen nennen und du hast das Verfahren von größtem Bildungswert.“ „Bildung ist Selbstbildung.“ „Das ist die eigentliche pädagogische Tat: Im lebendigen Material den Willen zu der ihm vorgezeichneten Form zu wecken. Wenn Pädagogik eine Kunst ist, so ist sie die Kunst, das noch unsichtbare Wesen des Zöglings ihm selbst sichtbar zu machen und in ihm die Sehnsucht nach seiner Vollendung zu wecken.“

Diese Sehnsucht nach Vollendung spricht Kerschensteiner noch an einer anderen Stelle aus²: „Auch der vollkommene Träger der Bildung, ja er am meisten, weiß am Ende seiner Tage, wie weit er entfernt ist von dem Bilde „deß, was er werden soll“, und in dieser Hinsicht wird nie „sein Friede voll.“ Es bleibt immer bei aller seelischen Ruhe, die ihm die Treu zu sich selbst unweigerlich gibt, die stille Sehnsucht nach größerer Vollkommenheit. Es ist nicht die Sehnsucht nach dem Glück, das die Menschen so nennen, es ist die Sehnsucht nach Vollendung des irdisch Unvollendbaren.“

Das Bild eines Ringenden ist hier kurz gezeichnet, eines Menschen, dem der Schöpfer die Kraft gab, noch im hohen Alter Reifstes zu schaffen. Noch ist seine Ernte nicht beendet. Ein entsprechendes Werk zur „Theorie der Bildung“ soll in der „Theorie der Bildungsorganisation“ entstehen. Möge ihm beschieden sein, auch noch diese Garben zu binden.

Fr. Vopp.

¹ Theorie der Bildung. S. 401.

² S. 236.

³ S. 215.

¹ Charaktererziehung. S. 148.

² Das einheitliche deutsche Schulsystem. II. Aufl., S. 243.

³ Theorie der Bildung. S. 398.

*

Die „kollegiale“ Schulleitung in Baden.

Die so erfreuliche Einführung der kollegialen Schulleitung in Bremen läßt erneut bei uns badischen Lehrern die schmerzliche Bedauernnis aufleben, nicht mehr wie einst unsere Volksschule zu den fortschrittlichen in Deutschland zählen zu können. Von solchen, die freie, selbständige, eigenem Lehrer- und Erziehergewissen verantwortliche Lehrerpersönlichkeit beglückenden Verhältnissen, sind wir doch noch eine schöne Strecke entfernt. Es wird in diesem Zeitpunkt wieder der Mühe wert sein, sich die zur Zeit bei uns in Baden bestehenden und gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen anzusehen, die dem neuen Bremer Gesetz über die Einführung der kollegialen Schulleitung entsprechen. Wie steht es in Baden mit der Beteiligung der Lehrerschaft an der Schulleitung? Die Grundlage zur Beantwortung dieser Frage finden wir in der Verordnung des M. d. K. u. U. vom 28. Nov. 1913 in der Fassung der D. O. vom 24. April 1926. (Sch. V. O. Bl. Nr. XXXIV S. 345 und A. Bl. Nr. 18 d. J. 1926.) Der § 27 dieser Verordnung vom 24. April 1926 lautet im Absatz 1 erster Satz: „Er (der Schulleiter) leitet namens der örtlichen Schulaufsichtsbehörde die ihm anvertraute Schule in Zusammenarbeit mit den an ihr tätigen Lehrern zwecks Pflege einer einheitlichen Unterrichts- und Erziehungsgemeinschaft und besorgt die mit der Schulleitung zusammenhängenden Verwaltungsgeschäfte.“

Der Kommentar des Herrn Geh. R. Dr. Fr. Schmidt sagt im Anschluß an diesen Satz, die Verordnung frage „im allgemeinen Bestrebungen der Lehrerschaft nach einer kollegialen Gestaltung der Schulleitung Rechnung. Der Schulleiter soll die nach dem Sch. G. (§ 20) von ihm namens der Ortsschulbehörde zu führende örtliche „Aufsicht“ an der Schule, an der er angestellt ist, in Unterordnung unter das Kreis Schulamt, nicht für sich allein, sondern als ein Organ aller an der Schule wirkenden Lehrer ausüben“.

Wenn flüchtiges Lesen dieser beiden Zitate fast ungehörte Freude auslösen möchte, so wird bei näherem und genauem Zusehen die Empfindung doch wesentlich anders, nachdem erkannt ist, daß, wenn auch „im allgemeinen“ die Verordnung unsern Wünschen nach kollegialer Schulleitung Rechnung fragen soll, sie doch im besonderen mancherlei wesentliche Einschränkungen enthält. Bezeichnenderweise hebt Schmidt in seinem Kommentar das Wort Aufsicht durch Gänsefüßchen hervor. Er stützt sich dabei auf die §§ 20 und 32 des Sch.-G., wonach den ersten Lehrern, Oberlehrern und Direktoren von den Ortsschulbehörden „einzelne der nach § 21 den letzteren zukommenden Befugnisse übertragen werden“ können, so die Aufsicht über den Unterrichtsbetrieb usw. Erhebt sich schon aus dieser Art der Aufsichtstellung des Schulleiters der Gegensatz einer wahren kollegialen Schulleitung, so geschieht dies noch viel mehr durch die Bestellung des Schulleiters bei uns in Baden.

Der erste Lehrer (Oberlehrer) an Volksschulen mit mehreren Hauptlehrern wird aus diesen durch die Oberschulbehörde (das M. d. K. u. U.) bestellt. (§ 29 d. Sch.-G.)

Schulleiter, d. h. Direktoren an Volksschulen mit 10 und mehr Lehrstellen, sowie Direktoren oder Oberlehrer für einzelne Schulhäuser und Schulabteilungen der Volksschule der Städteordnungsstädte werden ebenfalls zufolge ihrer besonderen Eingruppierung in die Besoldungsordnung durch das Ministerium ernannt. (§§ 30 u. 120 d. Sch.-G.)

Wir haben also in Baden nicht die geringste gesetzliche Möglichkeit einer Mitwirkung bei der Besetzung der Schul-

leiterstellen. Diese Tatsache bestätigt uns in bitterer Form eine Erläuterung des H. Geh. R. Dr. Fr. Schmidt in „Die Badische Volksschule“ S. 163: „Das da und dort hervorgetretene Verlangen der Lehrer auf Mitwirkung bei der Besetzung von Oberlehrerstellen ist nicht begründet. Ein solches Recht kommt mangels einer hierauf bezüglichen Gesetzes- oder Verordnungsbestimmung weder dem Dienststellenaus- schuß, noch auch der Lehrerschaft als solcher zu und kann dieses auch nicht von seiten einer einzelnen Stadtverwaltung eingeräumt werden“.

So liegen die Verhältnisse bei uns im einstigen Musterlande Baden. Wir müssen also unser Augenmerk und unsere Tätigkeit darauf richten, eine „hierauf bezügliche“, d. h. auf das Mitbestimmungsrecht der Lehrer bezügliche Gesetzes- oder Verordnungsbestimmung zu erhalten etwa entsprechend dem § 5 des Bremer Gesetzes, der lautet: „An den städtischen Volksschulen in Bremen, sowie an den drei- und mehrklassigen Volksschulen des Landgebiets werden die Schulleiter durch den Lehrkörper der einzelnen Anstalt gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung der Senatskommission für das Unterrichtswesen.“ Wie würdigend, wohlthuend und erfrischend wirkt ein solches Gesetz doch gegenüber unseren Bestimmungen, die eine freie, sich selbst freudig und durchaus verantwortungs- und pflichtbewußte Lehrerpersönlichkeit schmerzlich beengend anmuten.

Nun gehört zwar zu den Mitteln zur Durchführung der Aufgaben des Schulleiters nach der V. O. vom 24. April 1926 neben der Rücksprache mit den einzelnen Lehrern, Klassenbesuchen, Lehrproben und gegenseitigen Unterrichtsbesuchen auch die Lehrerversammlung. Zur Orientierung über Wesen, Aufgaben und Rechte dieser Versammlung, wie sie seitens des Gesetzgebers beabsichtigt waren, seien die entsprechenden Paragraphen der V. O. vom 24. April 1926 vorangestellt:

§ 31.

1. Zur Beratung und Stellungnahme über Angelegenheiten des inneren und äußeren Schulbetriebs finden Lehrerversammlungen nach Bedarf — mindestens aber alle drei Monate — in der schulfreien Zeit statt.
2. Solche Angelegenheiten sind insbesondere:
 - a) Die Herbeiführung eines Zusammenwirkens der an der Schule tätigen Lehrkräfte hinsichtlich der Zielforderungen, der methodischen Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer, der Anforderungen an den häuslichen Fleiß der Schüler und der Handhabung der Schulzucht,
 - b) Die Aufstellung des Stundenplans,
 - c) Die Versetzung der Schüler,
 - d) Die Festsetzung der Reihenfolge der Lehrer für die Aufsicht in den Pausen,
 - e) Die Veranstaltung von Schülerausflügen,
 - f) Der Besuch von Vorstellungen u. a.
 - g) Die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen für die Schulen.
3. Zur Erreichung des unter 2a bezeichneten Zieles kommen Lehrproben und gegenseitige Unterrichtsbesuche in Betracht; die letzteren jedoch nur mit Zustimmung des Klassenlehrers und in der schulfreien Zeit der Besuchenden. Die Anordnung und Durchführung obliegt dem Schulleiter.

§ 32.

1. Die Lehrerversammlungen werden von Amts wegen oder auf Antrag von wenigstens einem Dritten der planmäßigen und außerplanmäßigen Lehrer der Schule vom Schulleiter, wenn möglich unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen und geleitet. Alle Lehrer sind zum Erscheinen verpflichtet. Vorsitzender ist der Schulleiter. Stimmbere-

rechtigt sind nur die plan- und außerplanmäßigen Lehrer. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

2. Im übrigen gibt sich die Lehrerversammlung selbst eine Geschäftsordnung.

§ 33.

Wenn der Schulleiter Bedenken hat, eine Entschliebung der Lehrerversammlung auszuführen, so hat er die Angelegenheit dem zuständigen Kreis Schulamt zur Entscheidung vorzulegen.

Aus dieser Bestimmung geht, als Ganzes gesehen, meines Erachtens hervor, daß die Lehrerversammlung in allen unter § 31 Absatz 2 angeführten Angelegenheiten für die Schulleiter bindende Beschlüsse fassen kann. Andernfalls wäre der § 32 Absatz 1, in dem von der Abstimmung die Rede ist, praktisch sinnlos. Ebenso wäre das Einspruchsrecht des Schulleiters, das ihm nach § 33 in Fällen bestehender Bedenken gegen die Durchführung einer „Entschliebung“ der Lehrerversammlung zusteht, ohne jede Bedeutung und absolut gegenstandslos.

Immerhin kann der Wortlaut des § 31 Absatz 1 bei entsprechender Einstellung des Schulleiters diesem eine Handlungsweise erleichtern und unter Umständen auch ermöglichen, die ein entscheidendes Mitwirkungsrecht der Lehrerversammlung in allen angeführten Angelegenheiten ausschließt. Die Worte „Beratung und Stellungnahme“ sind in der Tat nicht unbedingt eindeutig. Diese Worte nimmt auch der Schmidt'sche Kommentar als Veranlassung zu der Bemerkung: „Nach dem Wortlaut des Abs. 1 kann die Lehrerversammlung keine bindenden Beschlüsse fassen, sie soll vielmehr nur Stellung zu den ihrer Beratung unterstellten Angelegenheiten nehmen, d. h. in einen Meinungsaustausch darüber eintreten.“ Allerdings muß auch Herr Geh. R. Dr. Fr. Schmidt in einer Bemerkung zu § 33 zugeben: „Die Vorschrift des § 33 steht insofern nicht im Einklang mit § 31, als sie von einer Entschliebung spricht, während die Lehrerversammlung nach § 31 nur Stellung zu nehmen, aber keine Beschlüsse bzw. Entschliebungen zu fassen hat. Soll die Vorschrift überhaupt eine rechtliche Bedeutung haben, so muß man das Wort „Entschliebung“ nach parlamentarischem Sprachgebrauch im Sinne einer Resolution, d. h. einer Ansichtäußerung auffassen. Damit wird aber andererseits wieder der Beratung der Lehrerversammlung eine Bedeutung beigelegt, die ihr nach dem Wortlaut des § 31 an sich nicht zukommen sollte. Denn für den Schulleiter erwächst daraus die Verpflichtung, die Ansichtäußerung der Lehrerversammlung als bindend anzuerkennen, wenn er nicht die Entscheidung des Kreis Schulamtes dagegen anrufen will.“

Diese Unklarheit in der gesetzlichen Bestimmung über die Rechte der Lehrerversammlung scheint mir auch der hauptsächlichste Grund dafür zu sein, daß praktisch, wenigstens soweit ich in dieser Richtung bis jetzt Erfahrungen sammeln konnte, von dem Recht der Lehrerversammlung wenig Gebrauch gemacht wird. Hier wäre also eine unzweideutige Formulierung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig zu wünschen, daß es nicht ganz von der zufälligen persönlichen Einstellung des jeweiligen Schulleiters abhängt, ob die Schulleitung, wenn auch nur „im allgemeinen“, im Geiste einer kollegialen Gestaltung geschieht oder nicht. Wie klar und bestimmt sind auch hier wieder die Bestimmungen des Bremer Gesetzes: „Die . . . Volksschulen in Bremen sowie die Volksschulen des Landgebietes werden nach dem Grundsatz der kollegialen Schulverwaltung verwaltet (§ 1). Soweit nicht durch Gesetz oder Dienstanweisung etwas anderes bestimmt ist, hat der Lehrkörper der einzelnen Anstalt zu entscheiden

(§ 2). Der Schulleiter führt die Verwaltungsgeschäfte der Schule gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, den behördlichen Verordnungen und den Beschlüssen des Lehrkörpers. An die Beschlüsse des Lehrkörpers ist er gebunden, unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Verfügungen.“

Wer beneidet nicht ehrlicher Weise unsere Bremer Kollegen um ihre von solchem Geist erfüllte Regierung und Bürgerschaft? Wann dürfen wir in Baden hoffen, im Bunde der Länder mit kollegialer Schulleitung das nächste zu sein?
H. Hoffmann.

Bericht

über die Sitzung des Ausschusses für das Berufs- und Fachschulwesen.

Sonntag, den 21. Juli, hielt der vom Vorstand eingesetzte Ausschuss zur Behandlung der Fragen des Berufs- und Fachschulwesens in Heidelberg seine erste Sitzung ab. Anwesend waren: Hofheinz, Bopp, Kimmelman, Lindenfesler, Schaechner, Schüßler, Krämer und Seith. Entschuldigt: Beck, Wacker und Wohlfarth. Der Ausschuss hörte zunächst einige Referate. Kimmelman behandelte die Frage: Allgemein- oder Berufsbildung als Mittelpunkt der Berufserziehung. Er stellte fest, daß der Gedanke einer engen fachlichen Berufsbildung heute nicht mehr als Grundlage der Berufserziehung anerkannt werde. Vielmehr sei auch der Berufsschule das Erziehungsziel der Volksschule und der Höheren Schule eigen: das der Menschenbildung. Dieser allen Schulen gemeinsame Bildungsgedanke finde aber in der Berufserziehung Wurzel und Nährkraft im Beruflichen. Deshalb sei die Fassung des § 1 des Badischen Fortbildungsgesetzes, wonach die Fortbildungsschule eine Fortsetzung der Volksschule sei, unglücklich gewählt und so nicht mehr haltbar. Kimmelman wies an Hand der Landtagsdrucksachen nach, daß auch unsere badische Fortbildungsschule eine Berufsschule sein wolle. Er schlug vor, den Namen Fortbildungsschule in „Berufsschule“ zu ändern. Auch die ländliche Fortbildungsschule sei mehr als bisher beruflich ein- und umzustellen.

Lindenfesler gab an Hand von gesetzlichen Unterlagen und Auskünften der Landeslehrervereine einen Überblick über die Organisation des Berufs- und Fachschulwesens in den deutschen Ländern. Nach der Begriffsbestimmung, die jetzt allgemein gebräuchlich werde, seien alle Schulen mit Schülern, die gleichzeitig eine Lehre durchmachen oder sonst wie beruflich tätig seien und 4 bis 8 oder wenig mehr Wochenstunden den Unterricht besuchen, als „Berufsschulen“ zu bezeichnen. Alle Schulen mit Schülern, die zum Zweck der Vorbereitung auf einen technischen, gewerblichen, kaufmännischen, landwirtschaftlichen oder einen sonstigen praktischen Berufe ganzzeitig mit 28 bis 30 Wochenstunden den Unterricht besuchen, seien „Fachschulen“. Darnach seien also unsere badischen allgemeinen Knaben- und Mädchenfortbildungsschulen, die gewerblichen Schulen, die Pflichthandels- und Pflichtgewerbeschulen, „Berufsschulen“, unsere Jahreshandels- und Gewerbeschulen, Schnitzerei, Uhrmacher- und Kunstgewerbeschulen, sowie unsere landwirtschaftlichen Winterschulen seien als „Fachschulen“ anzusehen. Lindenfesler verbreitete sich über die Organisation unserer badischen Fortbildungsschule in Stadt und Land. Der Vergleich mit andern Ländern ergebe, daß in Baden das Berufs- und Fachschulwesen nach der sachlichen und persönlichen Seite

verhältnismäßig weit durchorganisiert sei und in Fachkreisen in vielen Punkten als vorbildlich hingestellt werde. Einer Umstellung bedürfe zweifellos das ländliche Fortbildungsschulwesen sowie die Fortbildungsschule für Knaben in den Städten. Hier sei in weitem Maße die Angliederung an die Gewerbeschulen zu erwägen. Das Mädchenfortbildungsschulwesen, das in der Hauswirtschaft einen zentralen Mittelpunkt habe, stehe auf gesundem Boden.

Wopp berichtet über den Entwurf des Innenministeriums. Der Gedanke des Ausbaus der ländlichen Fortbildungsschule sei zu begrüßen. Der Weg über die Kreiswinterschulen sei nicht zu empfehlen. Die Trennung der landwirtschaftlichen Schüler nach dem Besitz der Eltern sei ein Gedanke, der in einem demokratischen Staat nicht erwogen werden sollte. Auch das ländl. Berufsschulwesen müsse beim U.-M. verbleiben.

Schüßler berichtete über die städtische Fortbildungsschule im allgemeinen und über die Mannheimer Fortbildungsschule im besonderen. Die Mannheimer Fortbildungsschule umfasse 1022 Schüler in ungelerten Berufen und 972 Schüler in gelernten Berufen. Sch. berichtet insbesondere über das Problem der Beschulung der Ungelernten, das hauptsächlich in der Frankfurter Tagung, die Ende Juni stattfand, zur Erörterung kam. Aus seinen Ausführungen, die durch Angaben von Herrn Schaechner über die Karlsruher Fortbildungsschule wesentlich unterstüzt wurden, ergibt sich, daß das Problem der Beschulung der Ungelernten das Zentralproblem der städtischen Fortbildungsschule überhaupt ist.

Die Aussprache ergänzte die Ausführungen der Redner in wertvoller Weise. Eingehend wurde die Lage unserer Fortbildungsschule auf dem Lande erörtert. Übereinstimmend ergab sich, daß die Frage des Ausbaus der Fortbildungsschule nicht erörtert werden kann, ohne das Problem der Volksschule und ihrer Erweiterung zu berühren. Unsere Halbtagschule auf dem Lande, die die Schüler nur wenige Wochenstunden erfasse, sei schlechtdings nicht mehr haltbar. Wohl überliefere die Landschule ein bestimmtes Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten; aber das wichtigere, die formale Schulung im selbständigen Arbeiten, könne mangels an Gliederung und an Unterrichtsstunden von den Landschulen nicht geleistet werden. Von den Herren Krämer und Seith wurde übereinstimmend betont, daß das durch den Entwurf des Innenministeriums beabsichtigte Herausziehen der Besten unsere derzeitigen Fortbildungsschule auch sozial zu einer Proletarerschule stempeln müßte. Der Lehrplan der Fortbildungsschule sei viel zu hoch, unausführbar und eine Fassade. Die ländliche Fortbildungsschule finde das Interesse der Bevölkerung, wenn der Lehrer es verstehe, praktische Arbeit zu leisten. Das heutige Wanderlehrersystem leide zweifellos an dem Nachteil, daß der Lehrer nicht bodenständig werden könne.

Herr Hoffeinz konnte das Ergebnis der eingehenden Aussprache etwa dahin zusammenfassen:

1. Fortbildungs- und Berufsschulfragen können nicht behandelt werden, ohne daß zugleich die Fragen des Ausbaues der Volksschulen mitbehandelt werden.
2. Die Organisation unserer badischen Landvolkschule ist rückständig und unhaltbar.
3. Im Zusammenhang mit der Frage der Fortbildungsschule ist auch die Frage des 9. und 10. Schuljahres in den Ausbau mit einzubeziehen.

4. Neben der städtischen Fortbildungsschule hat namentlich die Organisation der ländlichen Fortbildungsschule eine grundlegende Änderung zu erfahren.

5. Dabei ist auch der Lehrplan der Fortbildungsschule einer Durchprüfung zu unterziehen.

Im übrigen soll die ganze Arbeit des Ausschusses etwa nach folgenden Gesichtspunkten durchgeführt werden.

1. Allgemein- oder Berufsbildung als Mittelpunkt der Berufserziehung.
2. Organisationsstatistisches.
3. Die städtische Fortbildungsschule.
4. Die ländliche Fortbildungsschule.
5. Die Mädchenfortbildungsschule.
6. Der Ausbau der Volksschule als Voraussetzung einer wirksamen Berufsbildungsorganisation.
7. Verwaltung, Aufsicht und Lastenverteilung.
8. Einheitlichkeit und Differenzierung der Lehrerbildung.

Die nächste Sitzung soll im September stattfinden. Der Ausschuß wird durch Zuziehung von zwei Fortbildungsschullehrerinnen erweitert.

Sitzung des G.-A. am 18. Juli 1929.

Hoffeinz und Lindenfesler berichten über eine Aussprache mit dem Minister vom 13. Juli d. J. In dieser Aussprache wurden namentlich Fragen des künftigen Staatsvoranschlags für die Jahre 1930 und 1931 berührt: Umwandlung von apl. Stellen in pl. Stellen wegen Überalterung der apl. Lehrkräfte; Neueinstellung von Stellen angesichts der steigenden Schülerzahlen in den nächsten 2 Jahren; Einstellung einer genügenden Zahl von Hilfslehrerstellen anstatt einer Pauschalsumme; Härteausgleich; Unterhaltszuschüsse für Alt- und Neuausgebildete. Auch der Übertritt von badischen Lehrern in württembergischen Schuldienst wurde berührt und vom B. L. V. die Sicherung der Rückkehr in den bad. Schuldienst innerhalb der ersten 5 Jahre gefordert. Ausführlich wurde die Frage der amtl. Konferenzen erörtert. Auch die Gestaltung des Spielnachmittags wurde berührt. Bezüglich der Abfindungssumme für verheiratete Lehrerinnen fordert der B. L. V. eine gesetzliche Änderung im Sinne des vom Reichstag angenommenen Antrags, wonach verheiratete Lehrerinnen bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Dienst eine Abfindungssumme erhalten sollen. Der Minister wurde gebeten, dahin zu wirken, daß die Bad. Regierung bei der Reichsregierung in diesem Sinne vorstellig wird. Die Bez.-Ver. sind durch eingehendes Rundschreiben über das Ergebnis der Aussprache unterrichtet.

Herr Lacroix hat sein Amt als Schriftleiter der Päd. Hochschule niedergelegt. Im Benehmen mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Hoffmann-Heidelberg ist es gelungen, Herrn Priv.-Doz. Dr. Faust-Heidelberg, der auch an der L. B. U. Heidelberg beschäftigt ist, als Schriftleiter für die Päd. Hochschule zu gewinnen.

Die Konkordia liefert für die Päd. Hochschule billige Einbände, um die 4 Vierteljahreshefte in einem Jahresband als Dauerwert zu erhalten. Die Einzelhefte wollen daher sorgfältig aufbewahrt werden. Näheres wird seinerzeit in der Schulzeitung bekannt gegeben werden.

Die Frage der Vertretung des B. L. V. auf der Hauptversammlung des Bayer. Lehrervereins in Ludwigshafen a. Rh. vom 29. bis 31. Juli ds. J. wird geregelt. Alle Mitglieder des B. L. V. sind zu dieser Tagung des Bayer. Lehrervereins freundlichst eingeladen worden. Das Nähere ist aus der Einladung in der Schulzeitung zu ersehen. Der G. A. bittet um zahlreiche Beteiligung.

Der Bayer. L. V. hat zwei Werbeschriften herausgegeben: „Über schulpolitische Grundfragen der Gegenwart“ und „Der Kathol. Lehrer im Bayer. Lehrerverein“. Süddeutsche Lehrerbücherei, München, Rosental 7. Der G. A. empfiehlt den Bez.-Ver. und den Mitgliedern die Anschaffung. Preis pro Stück etwa eine Mark.

Die Tagesordnung für die erste Sitzung des Ausschusses für Fortbildungsschulfragen, die am Sonntag, dem 20. Juli in Heidelberg stattfinden soll, wird festgesetzt.

Der G. A. nimmt Kenntnis von Freyersbacher Mitteilungen über weitere Ausgestaltung des Lehrerheims und von Bedingungen über Abgabe von Quellwasser. — Verschiedene Zuschriften von Bez.-Ver. werden erledigt, Unterstützungsgesuche verschieden. Dringende Unterstützungsgesuche kommen namentlich aus den Kreisen der Nichtverwendeten und der im Einführungsjahr Stehenden.

V e r s c h i e d e n e s

B. L.-V. Amtsblatt Nr. 20 (11. Juli 1929). Inhalt: Feier des zehnjährigen Bestehens der Reichsverfassung — Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer im Rechnungsjahr 1929 und 1930 — Lehrerfortbildung — Personalnachrichten — Stellenausschreiben: 1. Allgemein: Eine Rektorstelle in Mannheim. Eine Handarbeitshauptlehrerinnenstelle in Pfullendorf. 2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses: Hauptlehrerstellen in Altenbach — Durmersheim — Prinzbach — Seelbach. 3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses: Hauptlehrerstellen in: Meßkirch (wiederholt) — Schopfheim. Zurückgenommen wird das Stellenausschreiben der evangel. Hauptlehrerstelle in Altenbach (Amtsbl. 1929, Seite 68).

B. L.-V. Amtsblatt Nr. 21 (18. Juli 1929). Inhalt: Schulstatistik (6. Statistische Sondernummer).

Amtsblatt Nr. 22 (22. Juli 1929). Inhalt: Zugang zum höheren Lehramt an Handelsschulen — Dienstprüfung der Volksschulkandidaten — Die Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht in den Höheren Handelslehranstalten — Besuch der badischen Hochschulen — Abhaltung eines Kurses zur Ausbildung von Turnlehrern für orthopädisches Turnen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe — Abhaltung von Lehrgängen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe — Lehrerfortbildung — Hilfstag für das Deutschtum im Ausland — 57. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner — Tagung des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege — Tagung der Gesellschaft für Deutsche Bildung — Personalnachrichten — Mitteilung — Stellenausschreiben:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses: Hauptlehrerstellen in Brunntal — Heimbach — Illingen — Neckarhausen — Schluffenbach — Schweningen, A. Meßkirch.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses: Hauptlehrerstelle in Gersbach.

Allgemein: Die Handarbeitsinspektorinnenstelle für den Bezirk des Kreis Schulamtes Bruchsal.

Zurückgenommen wird das Stellenausschreiben der kath. Hauptlehrerstelle Wiffenheim.

Ausschreiben (wiederholt): Anstaltsleiterstelle des vom Badischen Landesverein für Innere Mission geführten Knabenheim Wichernhof in Weingarten.

An den staatlichen Fürsorgeerziehungsanstalten in Flehingen und Sinsheim können Schulkandidaten, die noch nicht verwendet sind, als Erziehungsgehilfen beschäftigt werden.

Gemeinde Prinzbach. Der neue Hauptlehrer bezieht eine neue Wohnung, 4 Zimmer im 2. Stock des neubauten Schulhauses; 2 Manjarden im 3. Stock, Küche, Speisekammer, Badezimmer, Wasserleitung, Elektr. Licht, Waschküche, Keller, großer Garten neben dem Haus. Bahnstation Wiberach (Baden), 40 Minuten vom Schulhaus, fast eben zu erreichen. 3 mal täglich Autoverbindung nach Lahr, nächste Haltestelle 20 Minuten. Organistendienst durch den Hauptlehrer erwünscht. Wird zur Zeit vom Unterlehrer versehen. Welle, Bürgermstr.

Dienststellenausschuß Freiburg-Stadt. In der gemeinsamen Sitzung des Dienststellen-Ausschusses und der Schulleiter am 12. 7. wurde folgende Tagesordnung besprochen:

1. Unterrichtsverlegung: Herr Stadtschulrat Dr. Wintermantel teilte mit, daß der Stadtrat von Freiburg der Einführung der ungeheilten Unterrichtszeit für den Monat Juli am 27. Juni zugestimmt und das Unterrichtsministerium diese Änderung der Unterrichtszeit am 10. Juli genehmigt habe. Dieser Beschluß der zuständigen Stellen wurde grundsätzlich von der Versammlung als Fortschritt und teilweise Erfüllung eines wohl begründeten Wunsches lebhaft begrüßt, wenn auch die Auswirkung für dieses Jahr gering ist. Die eingehende Aussprache ergab, daß der plötzlichen Änderung des Stundenplans keine un-

überwindlichen Schwierigkeiten entgegenstehen. Der Nachmittagsunterricht wird auf die Zeit von 12—1 Uhr verlegt, nur einzelne Sonderkurse, sowie Spiel und Unterrichtsgang verbleiben im Nachmittag. Schon jetzt kann man sagen, daß die ungeheilte Unterrichtszeit allgemeine Zustimmung in der Bevölkerung findet; die Schüler gar sind ganz begeistert. Und die Lehrerschaft sieht nach mancherlei Enttäuschungen einen Silberstreifen am Horizont.

2. Spielnachmittag. Die Umfrage des Unterrichtsministeriums wurde besprochen. Es herrschte Einstimmigkeit für die Beibehaltung des verbindlichen Spielnachmittags. Leider liegen manche Spielplätze zu weit vom Schulhaus entfernt und werden daher selten aufgesucht. Die Stadt Freiburg hat in den letzten Jahren viel Geld für die Herrichtung großer und herrlich gelegener Spielplätze am Rande der Stadt ausgegeben. Wenn es gelingen würde, für einige Volksschulabteilungen Spielplätze wenn auch bescheideneren Ausmaßes in der Nähe zu erhalten, so wäre allen Bedürfnissen für viele Jahre Genüge getan. Von verschiedenen Mitgliedern des V.-A. wurde gewünscht, daß die Festlegung des Unterrichtsgangs auf die zwei für den Spielnachmittag bestimmten Stunden zu Gunsten einer größeren Bewegungsfreiheit des Lehrers beiseite gelassen werde. Der Vorsitzende betonte, daß wie bisher so auch künftig der Unterricht ins Freie verlegt werden könne. Im allgemeinen ist man mit der bisherigen Freiburger Regelung zufrieden und wünscht keine Änderung.

3. Gemäß einem Beschluß des Bürgerausschusses erhält künftig jedes Kind auf Wunsch der Eltern seine Lernmittel von der Stadt, ohne daß wie bisher die Bedürftigkeit geprüft wird.

4. Die Verfassungsfeier der Volksschule soll dieses Jahr in der Kunst- und Festhalle besonders feierlich gestaltet werden. —

* B ü c h e r s c h a u *

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiment-Abteilung der **Konordia A. G., Bühl** (Baden) zu Originalpreisen.

K. Herrmann: Einführung in die Neukantische Philosophie. Päd. Verlag von H. Schroedel. Halle-Saale 27. 93 S. 2 Mk.

Wer eine kurze Zusammenfassung dessen wünscht, was uns der „Neukantianismus“ lehrt, der greife zu diesem Buch. Nach einer Darstellung der Idee der Wissenschaft vom Denken und Wollen folgt im 2. und 3. Abschnitt eine Betrachtung über Einheit und Grundlage des Kulturbewußtseins. Der 4. Abschnitt, der kurze Auschnitte aus den Werken der Hauptvertreter des Neukantianismus als „Lesestücke“ bietet, hätte wohl weggelassen werden können. Wer tiefer eindringen will, muß doch die Werke selbst studieren.

D. Kohlmeier: Stefan George. Verlag Lichtenberg und Büchling, Magdeburg, 1929. 145 S. Geb. 5,40 Mk.

Die naturalistische Periode im wissenschaftlichen Denken ist heute überwunden. Man hat gelernt, die irrationalen Momente in Leben und Geschichte wieder in Rechnung zu stellen. Nicht ein Persönlichkeitsbegriff, sondern Persönlichkeitsgestalten ergeben Idealbilder für unsere Bildung. K. gibt uns hier in Stefan George solche Persönlichkeitsgestalt. An Hand zahlreicher Zitate führt er uns ein in das Werden und Wollen Georges. Vermag auch nicht jeder George zu folgen bis in alle Höhen, so gehen doch mächtige Erziehungskräfte aus von dieser reinen Gestalt. Vorliegende Arbeit reiht sich würdig ein in die Reihe früherer Arbeiten Kohlmeiers über Goethe, Hölderlin und Nietzsche.

E. Kriek: Staat und Kultur. Neuer Frankfurter Verlag. Frankfurt a. M. 109 S. 2,80 Mk.

In dieser Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen versucht Kriek das Verhältnis von Staat, Kultur und Schule zu klären und der Staatschule eine zureichende wissenschaftliche Grundlage zu sichern. Volksgemeinschaft muß die tragende Idee aller Schulen werden. Im Mittelpunkt der Schule steht das weltliche Bildungsgut, wie es hauptsächlich durch die Wissenschaften erarbeitet worden ist. Diese rationale Seite der Bildung soll ergänzt werden durch musische Bildung, wie sie einst das Griechentum besaß. Bei dem Wirrwarr, der heute in Deutschlands Kulturpolitik herrscht, darf man dem Buch einen großen Leserkreis wünschen.

Hirt's Deutsche Sammlung ist in Plan und Ausführung ein Werk von Bedeutung. Die neue Sammlung dient zur Auswahl von Klassenlesestoff und zur häuslichen Lektüre; sie gliedert sich

in 2 Hauptabteilungen. 1. Literarische und 2. Sachkundliche Abteilung. Die Namen der Herausgeber, Prof. Dr. W. Stammeler und Schulrat Gg. Wolff, bieten Gewähr für Gediegenheit der Auswahl.

Uns liegt vor Bd. 3 der Gruppe: Märchen: Träumereien an franz. Kaminen v. Volkmann-Leander. Über den Wert dieser Märchen noch zu reden, geht nicht an. Sie haben ihren Platz in der Literatur.

Band 1 der Gruppe VIII: Frauenbriefe. Eine Auswahl Briefe von Eva Lessing, von einer Weimarer Hofdame Luise v. Crechhausen, von C. v. Humboldt, Rahel, Varnhagen und Henriette Feuerbach. Sie malen in natürlichster Art Zeitbild, Persönlichkeiten und spiegeln Geist, Seele und Charakter der Schreiberin, gleichzeitig das Denken in Zeitgebundenheit wiedergebend. Die Bändchen kosten 50 und 65 Pfg. steif geheftet.

„Die Schule in der Reichsverfassung“. Ein Kommentar von Ministerialrat Walter Landé, geheftet 6 Mk., geb. 8 Mk. Verlag Reimar Hobbing, Berlin S.W. 61.

Wer sich schon eingehend befaßt hat mit den Bestimmungen der R.-V. soweit sie Schulfragen berühren, der muß dankbar begrüßen, wenn es ein so vorzüglicher Sachkenner wie Ministerialrat Landé im Preuß. Ministerium für Wissenschaft, Kunst, Unterricht unternommen hat, eine klare Linie durch die Verfassungsbestimmungen mit ihrem Wust von Ausdeutungen und Ausdeutungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Er behandelt in staunenswerter Gründlichkeit 1. das Schulwesen als Teil der Grundrechte, 2. die Entstehung der Schulartikel, 3. Die Schulartikel im allgemeinen, 4. die Durchführung und 5. die einzelnen in den Schulartikeln geregelten Gebiete. (Schulaufsicht und -verwaltung, Aufbau des öffentlichen Schulwesens, Gliederung nach Bekenntnis und Weltanschauung, Öffentliche und Privatschule, Lehrer und Lehrerbildung u. a.)

Der Verfasser zeigt stets den Kern des Problems, das Zustandekommen der Verfassungsvorschrift, deutet und legt aus, belegt sein Urteil mit den Reden und Erklärungen der damaligen Gesetzesmacher, bringt das Für und Wieder. So ermöglicht er einem jeden, der gern selbst sucht und finden möchte, ein eigenes Erarbeiten. Das Buch, mit seiner Fülle an Material und seinem systematischen Aufbau, ist für schulpolitische Auseinandersetzungen ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Freiburg und der Breisgau. Jahresheft 1929 des Landesvereins Badische Heimat e. V., herausgegeben von Hermann Eris Bussé, Freiburg i. Br., 288 Seiten mit 210 Abbildungen und 14 Bildtafeln. Verlag O. Braun, Karlsruhe.

Im weitesten Ausmaß verdienen die Leistungen der „Badischen Heimat“ allgemeine Würdigung und nicht minder gebührt dem Herausgeber Hermann Eris Bussé volle Anerkennung für seine dem Land und unserem Volk dienende Arbeit, besonders wieder für das neue Jahresheft, das in vielseitigen Darstellungen „Freiburg und dem Breisgau“ gewidmet ist. Kein Heft, ein gediegenes Heimatbuch liegt vor, die innere Ausgestaltung wie äußere Aufmachung sind gleichwertig. Städte, Dörfer und Landschaft, ihr Leben und Wesen erstehen aus der Gesamtheit der kulturhistorischen, geographischen, bau- und kunstgeschichtlichen, volks- und heimatkundlichen wie wirtschaftlichen Zusammenhänge. Das schlagende Herz aber ist Freiburg selbst. Um die Münsterstadt, in ihrer Atmosphäre atmend, breitet sich der gepriesene Gau aus, zwischen Wald und Strom. Der Feldberg ist sein natürlicher, der Dom sein von Menschenhand geschaffenes Wunder. Das fast 300 Seiten starke Heimatwerk enthält neben 14 Bildtafeln 210 sorgfältig ausgewählte Abbildungen. Das Sichten des überreichen Stoffes in diesem vielseitigsten aller badischen Gaue mochte keine leichte Arbeit sein; aber sie ist nach den bedeutungsvollen Möglichkeiten gelöst, das Einmalige, Einzigartige des oberrheinischen Kulturkreisteiles ist aus dem Zufälligen klar herausgeschält worden. Der Landesverein Badische Heimat beweist durch diese Gabe an seine Mitglieder, wie ernst es ihm mit seiner lebensvoll zeitgemäßen und uneigennütigen Heimatpflege ist.

Prof. Dr. Schwarzweber entwickelt „Landschaft, Geschichte, Bau, Klima, Siedlung und Wirtschaft des Breisgaus“ als glänzenden Auftakt. Vom Freiburger Schloßberg, vom Winklerberg am Kaiserstuhl, vom Koblühl über dem Müntertal, vom König der Schwarzwaldketten, vom Feldberg aus überschaut man diese Landschaft, mißt seine Grenzen, erfährt die Entstehung seines Antlitzes durch Ebene, Vorberge und Höhen, Tal und Wald, durchwandert die Siedlungen und lernt den Breisgauer kennen, den sein Land geformt hat. Prächtige Aufnahmen des Verfassers schmücken diesen

eindringlichen Auf- und Umriss. Fesselnde Bilder „Aus der Ur- und Frühgeschichte des Breisgaus“ rollt Dr. Kraft auf, von den Renntierjägern der ausgehenden Eiszeit bis zur Verdrängung der Römer durch die Alemannen. Dieser Überblick in großen Zügen beweist, wie überaus aufschlußreich die Zeugen vergangener Kulturen in der Südwestecke Deutschlands sind. Direktor Dr. W. Noack gelang es in glückhafter Forscherarbeit „Freiburg in alten Ansichten und Plänen“ auszudeuten. Das richtige Lesen bildlicher Quellen verlangt wohl seinen Meister, verlangt vor allem eine umfassende Kenntnis des Städtebaues und der Kultur- und Geistesgeschichte einer Siedlung. Zu oft sind Ansichten und Pläne ungenau, zwei zeitgenössische Aufzeichnungen nebeneinander gestellt sagen oft widersprechend aus, Künstler ändern unbewußt, fügen zu und lassen weg und meist sind es individuell aufgefaßte Blätter, die uns überliefert wurden. Daraus die Lösung durch Vergleich und Entdeckung zu sichten hat sich Direktor Dr. Noack zur Aufgabe gemacht und wartet mit ausgezeichneten Ergebnissen auf über die städtebauliche Entwicklung der charaktervollen Stadt Freiburg. „Wo man geht und steht im Breisgau glüht das Wunderwerk des Münsterturmes empor, vollendet, rein die liegende Demut des langen Kirchenschiffes emporwerfend zur Inbrunst der Gottesaus-

Kollegen und Kolleginnen, kommt in den

Ferien

in unser schönes Heim

Bad Freyersbach

und werbet in Euerm Bekanntenkreis für den Besuch unseres Hauses, das durch seine

vornehme Ausstattung

seine gute Verpflegung

und seine gesundheitsfördernden

Mineralbäder

ein vorzüglicher Erholungs-
aufenthalt ist.

sage steigt er ins Licht. Gesammelter, packender wirkt der Freiburger Dom als die zu Basel und Straßburg durch die Leidenschaft der Wandlung des Turmes aus dem Schweren ins Schwebende. Das Stoffliche scheint der ursprünglichen Form entrisen, er ist nicht mehr Stein, kein Organismus mehr, eher Gebet, Geist, Vision.“ Derart erleben wir mit dem Dichter Hermann Eris Bussé „Das Freiburger Münster“ seinen Turm, seine Schiffe, seine Altäre, seine Meister und Geister, den Dom und den Domplatz im Frührot und Abenddämmern. Ein stilhistorischer Beitrag von Dr. Münzel gilt dem „Verkündigungswinkel des Schneulin-Altars von Hans Waldung“. In die „Geschichte der Freiburger Universität“ führt Prof. Dr. H. Mayer ein, die 1457 gestiftet wurde vom Erzherzog Albrecht VI., deren erster Rektor Mathias Hummel aus Villingen stammte. Damals zählte Freiburg an die 6000 Einwohner, heute beherbergt die Stadt allein 4000 Studenten. Als südwestlicher Eckpfeiler kommt unserer Hochschule für deutsches Wissen und deutsche Bildung erneut erhöhte Bedeutung zu. Wie

ein Märchen lieft sich „Marie Antoinettes Aufenthalt in Freiburg auf ihrer Brautfahrt von Wien nach Paris“, den uns Anna Kupferfisch mid aus den Akten des Freiburger Archivs darstellt, und köstlich sind die Einblicke in die alleruntertänigst hochbeglückten vorderösterreichischen Landstände. „Über Denkmalspflege des alten und Gestaltung des neuen Freiburg“ schrieb Stadtoberbaaurat Dr. Schlippe. Er bringt Beispiel und Gegenbeispiel (Umbau und Wiederherstellungsarbeiten an Augustinermuseum, Kaufhaus, Hauptwache, Wenzingerhaus, Volksbibliothek, Münsterbauhütte, St. Michaelskapelle, Sportplätze, Klinikbauten, Städterweiterungen) und jeder ist überzeugt, daß hier ein Fachmann und Künstler zugleich planvoll und zielbewußt am Werk ist. Allgemeine Aufmerksamkeit sollten des Verfassers grundsätzliche Anschauungen über Denkmalspflege, Heimatschutz und Baukunst und deren Verhältnis zur Gegenwart finden.

Dem Einheimischen werden die „Alten Freiburger Straßenbilder“, Plätze und Häuser, die uns Direktor Dr. W. Noack in überlieferten Bildern aus dem Ende des letzten Jahrhunderts zeigt, wehmütige und schöne Erinnerungen froher Jugendzeiten hervorrufen. Wie vieles ist verschwunden, wie stark hat sich das Gesicht der Stadt verändert seit etwa 1880! Zu den Werken unserer „Schwarzwälder Volkskunst“, ins Augustinermuseum führt Rentamtman Mag Walter. Wie umfangreiche Sammlung gibt das vielgestaltige, volkskünstlerische Schaffen des Schwarzwälders wieder, 15 Räume füllt die volkskundliche Abteilung des Museums. Der Gesamteindruck ist umso stärker, als man sich weise gehütet hat, die innere Geschlossenheit der Sammlung durch wahllose Zukäufe aus anderen Gegenden Deutschlands zu zerreißen und so wird erst der große, innere Reichtum des Schwarzwälder Volkstums offenbar. Volkskundliche Schätze schlummern auch noch in unseren Archiven. Wie glücklich die Funde sein können, Perlen von besonderem Glanz und lokalem Reiz, beweist Archivdirektor Dr. Hefele mit seiner Blütenlese „Alter Sitten und Bräuche zu Freiburg und Breisgau“. So ist der Weihnachtsmaien in Freiburg schon 1554 nachzuweisen, wir erleben Neujahrs-Anblasen und -Singen, das Scheibenschlagen auf dem Freiburger Schloßberg, das Bannreiten in der Wiehre, Fronleichnamsspiele und bedauern, nicht mehr bei einer „ratsuppen“ mithalten zu können. Eingehenden kulturgeschichtlichen Betrachtungen über „Die Trachten des Breisgaus und seiner Grenzgebiete“ obliegt Wilhelm Fladt, von den Modezentralen am Oberrhein (Strasbourg und Basel) ausgehend. Hier ist noch viel Forscher-Kleinarbeit zu liefern und Vergleichsmaterial in Bildern und Trachtenstücken zusammen zu tragen, ein interessanter Anfang ist durch Fladts Arbeit gemacht. Die „Wasserburgen im Breisgau“, ihre Geschichte ist die der ganzen Landschaft, erforscht der an Alter jüngste Mitarbeiter W. A. Tschira. Er beweist durch zahlreiche Zeichnungen und Aufnahmen seine besondere Begabung, beweist auch, daß die Jugend für den Aufgabekreis der Badischen Heimat bei geeigneter Anleitung zu gewinnen ist. Er wirbt für die Erhaltung der Tiefburgen, denen bislang sehr wenig Beachtung geschenkt wurde. An drei ausgezeichneten Beispielen, an den Abteien St. Trudert, St. Peter und St. Blasien behandelt Architekt C. A. Meckel den „Spätklassizismus in breisgauischen Stiftern“, jene gewaltige Kulturwelle der großartigen Offenbarung gotischen Geistes nach der 200 Jahre währenden Unterdrückung durch die Renaissance. Wenn auch nicht so reich wie im württembergischen und bayerischen Oberschwaben, besitzen wir doch auch im Breisgau beachtenswerte Zeugen eines Zeitalters hohen Lebensgefühls und Gestaltungswillens. Über „Fünfundzwanzig Jahre Naturschutz“ in der Badischen Heimat schreibt sein Begründer, Prof. Dr. Guenther und unterstützt seinen Bericht durch gute Aufnahmen.

Eine Reihe von Beiträgen gelten den heimlichen Städtchen des Breisgaus, die alle eine reiche, bewegte Vergangenheit haben und sich heute mühen, einigermaßen mithalten zu können im Zeittempo. Ein Stück guter Kultur haben wir noch gerettet, und diese Städtchen sind meist noch echter Volkstums-Boden. Durch „Alt-Breisach“ streift Franz Schneller, der, aus Kaiserstühler Familie stammend, Breisachs wechselvolle Geschichte kennt, in die Gassen hinein philosophiert, eingefangen, wie alle die dorthin pilgern, vom Jauber der ehemaligen Jagenumwehnten Rheinpfälzer. Bilder aus der Vergangenheit von „Endingen am Kaiserstuhl“ weckt dichterisch beschwingt Franz Hirtler auf, der dort seine rebenreiche Heimat hat. Interessante Vergleiche zwischen „Kenzingen“ und Freiburg zieht Eberhard Meckel, macht auf die zahlreichen Kunstdenkmäler dieses Städtchens aufmerksam und wirbt für deren Pflege. Von „Bauten und Menschen in Emendingen“ erzählt Rosa Hagen, die Hüterin

und Mehrerin des dortigen Heimatmuseums. Das Elztal in Kunst- und Heimatgeschichtlicher Betrachtung“ behandelt Kirchenrat Kühner, und geht besonders auf die Entwicklung der Städtchen Waldkirch und Elzach ein, das eine bekannt durch seine Orgelfabrikation und Edelfleischleiereien, das andere durch überlieferte Märkte und die Fasnet. In dem Gebiet nördlich, östlich und südlich vom Feldberg ist Dr. Stahl heimisch und so bietet er anschaulich eine fesselnde Studie von der „Wälderstadt Neustadt im Hochschwarzwald“, vom Land und eigenartigen Bauernvolk, von Heimarbeit und Industrie, vom Umschwung in den Lebensbedingungen und Verdienstmöglichkeiten, vom Rückgang des technischen und künstlerischen Sinnes der Wälder. Einen packenden Ausschnitt „Aus Staufens vergangenen Tagen“ vermittelt Prof. Dr. J. H. Nagel dessen Arbeit über die Geschichte dieses Städtchens am Eingang des Münstertales wir erwarten dürfen. Die Burgruine ob den Rebbergen verkündet heute noch die wechselvollen Geschichte, wir stehen im Fauststädtchen auf uraltem Kulturboden. Einen Überblick über „Die Industrie des Breisgaus“ gibt Syndikus Dr. Kaiser. Die geographische Lage ist schicksalbestimmend für die industrielle Entwicklung. Der Zukunft bleibt es vorbehalten, dieses verhältnismäßig verkehrsgünstig gelegene Gebiet völlig zu erschließen. Wir kehren nach Freiburg zurück und erleben die Stadt noch einmal in seltenen und guten „Bildaufnahmen Georg Röbkes“, deren Wert und Wirkung Franz Schneller schätzt als seiner Kenner, die verborgenen Wunder Alt-Freiburgs in Gassen und Höfen, Gärten und Lorbogen, Treppen und Winkeln, Werkstätten und Salons.

Also wurde die Vielfalt der Dinge im Breisgau zum kostbaren Wesenskreis zusammengeschlossen.

Auf einer Reihe von Veröffentlichungen der Heimatliteratur aus „Kunst, Kultur und Landschaft“ weist der Herausgeber Hermann Eris Buisse in besonderer Würdigung hin und beschließt so dieses wohlgelungene Jahresscheft, das sicherlich weiteste Verbreitung finden wird, zumal es Bräcker schlägt zu den Jahresscheften 1921 „Die Baar“ und 1923 „Das Markgräflerland“.

Erstes und zweites Wahlheft der Deutschen Volksliederspende, veranstaltet von Dr. Erich Fischer, Verlag Ed. Bote & Bock, Berlin W. 8

Der Herausgeber dieser Hefte, Dr. E. Fischer, ist durch seine Musikalischen Hauskomödien vorteilhaft bekannt geworden. Aus den dargebotenen Wahlheften soll durch Entscheid der Abnehmer dieser Hefte ein Sammelheft wirklicher, echter Volkslieder geschaffen werden. Dieses Verfahren ist ein neuer Weg. Ob er ein positives Ergebnis zeitigen wird? — Wohl kaum. Das Lösungswort „Schafft neue Volkslieder!“ hat wenig Realitätsinn, hat ihn nie gehabt und am allerwenigsten in unserer Schlager-verseuchten Zeit, die so oberflächlich eingestellt ist, wie wohl kaum je zuvor. Durch Prof. John Meiers Spezialuntersuchungen wissen wir, daß das Volkslied zu allen Zeiten durch Einzelpersonlichkeiten und Komponisten, zumeist als volkstümliches Lied geschaffen worden ist, ob und wann es ein richtiges „Volkslied“ geworden ist, das entschied (unter häufiger Veränderung des ursprünglich gegebenen Liedes) jeweils die Tatsache des allgemeinen Singens. Volkstümliche Lieder werden auch heute noch in großer Zahl stets geschaffen und in hübschen Heften viel auf den Markt gebracht, solche sogar, denen das Merkmal des echten Volksliedes, nämlich Innigkeit und Gemütsstiefe, in schlichter Form, eigen ist. Man beachtet sie aber zu wenig, weil der Schlager heute weit mehr „zieht“. Man pflege, hege und singe diese volkstümlichen Lieder mehr, und man schafft so das wirkliche Volkslied eher und leichter, als mit jedem ausgeklügelten Rezept, das Volkslied-Schaffenwollen Fischers nicht ausgenommen. Für das Werden eines Volksliedes helfen einmal keine menschlichen Sagen und Regeln. Trotz dieser allgemeinen Feststellungen sei nachdrücklichst betont, daß in den 50 Liedchen der zwei bisherigen Wahlhefte manch hübsche und wertvolle, einfache Komposition volkstümlichen Gepräges enthalten ist, die es verdient, in weitesten Kreisen gesungen zu werden, beispielsweise sind die Lieder Nr. 5 und 11 im ersten Heft, und die Lieder Nr. 3, 24 und 5 im zweiten Heft und manche andere noch wirklich herzerfrischend. Wer auf sie aufmerksam wird, wird sie sich gewiß zu eigen machen und damit mithelfen, ihren Zweck zu erfüllen.

Heinrich Ruppel, Der gestohlene Mond, Heiteres Märchenspiel in drei Bildern. — Neun männliche und vier weibliche Spieler, Spieldauer eine halbe Stunde.

Als der Mond des Nachts noch in den Bäumen hing, stahlen vier Bauern aus dem Lande Dustermark das nächtliche Licht für ihr Heimatdorf, beanspruchten aber als Lohn für ihre Tat jeweils ein Viertel des Mondes, welches ihnen vertragsgemäß sogar in

das Grab mitgegeben werden mußte. Auf diese Weise kam schließlich der Mond in die Unterwelt, wo er alle Toten durch seine Helle rebellisch machte. In höchster Not läßt St. Peter den Mond aus dem Totenreich holen und befestigt ihn, menschlichem Zugriff für alle Zeiten entzogen, hoch an das Himmelszelt. Dieses heitere Geschehen faßt Heinrich Ruppel gewandt in drei knapp gefügte Aufzüge, welche ohne stockende Dehnungen viel frohes Bewegen ringen.

Scheffelt, Dr. Ernst, Die Vogelwelt unserer Heimat. (Der Weg zur Natur. Gemeinverständliche Darstellungen aus dem Reich der Natur.) Mit 51 Bildern im Text und zwei Farbtafeln. 8°. (X u. 182 S.) Freiburg i. Br. 1928, Herder. Kart. 4,20 Mk.; in Leinwand 4,80 Mk.

Nicht in trockener, systematischer Reihenfolge, sondern in ihrer natürlichen Umgebung lernen wir aus dem Buch die Vögel kennen. Ein begeisterter Naturfreund und guter Kenner führt uns hinaus in Garten und Feld, in Wiese und Weinberg, an Fluß, Sumpf und See und zeigt uns dort die bunte Mannigfaltigkeit unserer gefiederten Welt. Wir beobachten das muntere Treiben der Vögel und lauschen ihrem wechselvollen Gesang. Ihr Bau, ihre Lebensweise und die vielfältigen Beziehungen zur Umwelt werden dem Verständnis näher gebracht. Der reichhaltige Stoff ist in drei Abschnitte gegliedert: I. Der Vogel in den Jahreszeiten, II. Vom Bau und Leben des Vogels, III. Der Vogel in der Landschaft. Diese Anordnung macht das Buch zu einem guten Berater für naturkundliche Ausgänge. Ein Verzeichnis einschlägiger Literatur weist den Weg zur Weiterbildung. Ein ausführliches Namenregister erleichtert das Nachschlagen. Jeder, der nach dem anregend geschriebenen und gut ausgestatteten Buch greift, wird es befriedigt aus der Hand legen. S...r.

Bereinstage

Breisach. Der Bezirkslehrerverein Breisach veranstaltet gemeinsam mit dem Bezirkslehrerverein Burkheim, am Freitag, 16. August und Samstag, 17. August, einen geologischen Fortbildungskurs unter Leitung von Geh. Hofrat Deede, Freiburg.

Freitag, 16. August, 1/3 Uhr nachm., Schulhaus Breisach: Lichtbildervortrag: „Übersicht über die Geologie des Kaiserstuhls“ (Geh. Hofrat Deede), 2-stündig.

Samstag, 17. August, 2 Uhr, Bahnhof Breisach Erkursion unter Führung von Herrn Geh. Hofrat Deede. Breisach—Niederrotweil—Oberbergen—Seppisburg—Schelingerstraße—Oberrotweil—Jechingen—Harbach—Lünburg (5-stündig).

Die Erkursion erfolgt per Auto. Anmeldungen an die Konferenzvorsitzenden baldigst erbeten. Menger.

Heiligkreuzsteinach. Am Samstag, dem 3. August, nachmittags 3 Uhr, Tagung im „Lamm“. T.-D.: 1. Bericht über die D.-A.-Sitzung (Stöhrer-Eiterbach). 2. Bericht über schulpol. Fragen (Eiermann-Heiligkreuzsteinach). 3. Fortbildungskurs. 4. Verschiedenes. Eiermann.

Meskirch. Samstag, den 3. August, nachm. 3 Uhr, im Nebenraum der „Brauerei Straub“. T.-D. wird in der Konferenz bekannt gegeben. Gesang. Um zahlreichen Besuch bittet. Weber.

Waldshut-Wald. Am Samstag, dem 3. August 29, findet nachm. 3 Uhr in Görwihl Tagung statt. T.-D.: 1. Bericht über die Lehrerversammlung des B. L.-V. in Dresden (Herr Lockheimer, Albrudt). 2. Bericht über die Dienststellen-Ausschussitzung (Faulhaber). 3. Vorsitzenden-Tagung Waldshut. 4. Verschiedenes. Amt. Mitteilungen. Guten Besuch erwartet A. Faulhaber.

so könnte

durch das vorliegende Buch (Baitsch, Deutsche Geschichte) die geschichtliche Anschauung als sicherste Grundlage geschichtlichen Wissens und Denkens

jedem Volksschulkinde

nahe gebracht werden. Ist der Gedanke nicht verblüffend einfach, ist er nicht genial?

Gymnasiumsdirektor Prof. Dr. Reich.

Ein ganz prächtiges Buch!

Die Sammlung sucht jenen Erziehern, welche die formenden Werte des Schulbühnenspiels erkannt haben, Handweisungen und Wegweisungen zu dessen planmäßigem Einbau in die Unterrichtsarbeit zu geben.

Ich wünsche dem Buch weiteste Verbreitung. Hier findet die dramatische Gestaltung einen Ausdruck, der wirklich befriedigt. Dem Lehrer aller Klassenstufen ist eine schier überreiche Zusammenstellung hochwertiger Stoffe an die Hand gegeben.

Richard Alschner im letzten Heft der Zeitschrift „Neue Bahnen“ Nr. 4/1929 über „Jünger, Schulbühnenspiele“ Mk. 3,60. Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Wenn Sie die Schulzeitung nicht erhalten

oder Änderungen in der Zustellung wünschen, schreiben Sie nicht an die Druckerei Konkordia, sondern Herrn Hauptlehrer Schaechner, Karlsruhe, Herrenstr. 43 der die Einweisung für alle Mitglieder des B. L.-V. vornimmt.

Neue Wege im Bruch-Rechenunterricht

durch Verwendung des

Konkordia-Bruchrechners von Hauptlehrer H. Hilberer

Zum Aufstellen und Aufhängen an die Wandtafel eingerichtet. Mit Aufbewahrungskasten und 1 Satz Bruchteilen Preis Mk. 6.—
Der Kasten mit Bruchteilen gefüllt Mk. 7.—

Erläuterungen und methodische Anleitungen hat der Herausgeber in einem Heftchen zusammengestellt, das zum Preise von 60 Pfennig geliefert wird.

Verlag Konkordia A.-G., Abteilung Lehrmittel, Bühl/Baden

Nicht 1mal

öfter müssen Sie inserieren um zu einem wirklichen Erfolg zu gelangen. In der heutigen schnelllebigen Zeit und der vielseitigen Angebote bedarf es wiederholter Empfehlung!



K. Scheffel, Bruchsal

Der Verfassungstag

soll in der Schule in würdiger und feierlicher Form mit gründlicher Vorbereitung

festlich begangen werden!

Die Entstehung, den Inhalt und die Auswirkungen der Reichsverfassung behandelt in vorbildlicher Weise die Schrift von Fr. Walter

Die Deutsche Republik im Spiegel ihrer Verfassung

Eine wertvolle Ergänzung und Fortsetzung des Buches über den Vertrag von Versailles vom gleichen Verfasser. 70 Seiten Mk. 1,20

Das Urteil der „Badischen Schulzeitung“ über dieses Buch:

„Die Art, wie der Verfasser die einzelnen Abschnitte durchspricht, läßt den Wunsch äußern, daß das Heft allgemein in den Schulen den Einzug hält.“

Verlag Konkordia A.-G.
Bühl/Baden.

Grösste Auswahl in Qualitäts-
PIANOS
 zu äußerst günstigen Preisen und Bedingungen.
 Besichtigung ohne Kaufzwang. Kataloge gratis
Karl Hochstein, Heidelberg
 Musikhaus, Hauptstraße 75.
 Zahlung durch die Badische Beamtenbank.

**Interessanter Lesestoff
 für Reise- und Ferienaufenthalt**

Frauenblüh. Von Oskar Gluth Geb. „ 6.—
Jugend am Start. M. Kronberg, Geb. „ 4.50, brosch. „ 3.—
Das schlafende Feuer. Schwarzwaldroman. Geb. „ 7.50
Talipan und die Frauen von S. E. Wasse Gänzl. „ 7.50
Die kleine Frau Welt von S. E. Wasse Gänzl. „ 6.50
Tagebuch eines rein südlichen Vagabunden
 von Anton Hendrich „ 6.—
Menschen zwischen den Grenzen von Walter
 Schmiedlung Geb. „ 4.50
Die Glocken der Heimat
 von Müller-Guttenbrunn Geb. „ 2.85
Matthias Treibl. Von Rudolf Haas „ 2.85
Die vier Ehen des Matthias Merenus.
 Von A. H. Strobel „ 2.85
Der Tod in der Wüste. Von Macdonald Geb. „ 2.85
Die Hochzeitsreise nach Baden-Baden.
 d. Erzählt von Tieren, Kindern und Begegnungen. Brosch. „ 2.—
Die Heiterethel. Von Otto Ludwig Geb. „ 1.30
Humoresken von Mark Twain. Geb. „ 1.30
Musiker-Geschichten von W. S. Riehl Geb. „ 1.30
Dreizehnlinden von F. W. Weber Geb. „ 1.30
Der Waldsteig von Stifter Geb. „ 0.80
Der Schindelmadler von Hermann Stehr Geb. „ 0.80

Für Kinder
Mein Ferienbuch von Schneider. Geb. „ 3.50
Heitere Geschichten (Sammlung Heim u. Herd) Geb. „ 1.50
 sofort lieferbar durch die
 Buchhandlung Konkordia A.-G., Bühl/Baden.

HARMONIUMS
 in allen Größen, auf Wunsch mit sichtbar
 oder unsichtbar eingebautem Spielapparat
 für Nichtspieler, letzte Neuheit, sowie
Pianos, liefere ich in vorzüglicher Güte, zu
 kulanten Bedingungen u. den HH. Lehrern
 zu Vorzugspreisen. Kataloge gratis.
Friedrich Bongardt, Barmen 15 a
 Mitinh. d. Harmonfbr. Bongardt & Herfurth



Sammlung von 12 Gesteinen!
 (Größtenteils badisch)

1. Kalk (Querbach a. d. B.)	7. Glimmer (Schweden)
2. Klingstein (Hohentwiel)	8. Feldspat (Querbach)
3. Gneis (Elzach)	9. Granit (Triberg)
4. Sandstein (Neckarhausen)	10. Basalt (Nimburg a. R.)
5. Vostporphyr (Vostal i. B.)	11. Steinsalz (Heilbronn a. N.)
6. Glimmer (Arendal, Norwegen)	12. Quarz (Rheintal)

Lieferbar Ausgabe A in schönen Pappkästchen einzeln verpackt „ 10.—
 Ausgabe B in poliertem Holzkasten (Einzelfächer) . . . „ 15.—
Konkordia A.-G., Abteilung Lehrmittel, Bühl/Baden

Konkordia A.-G. für Druck u. Verlag, Bühl/Baden. Direktor W. Vesper. — Für den Inseratenteil verantwortlich P. Buchgraber

Die Profeschule
 von Dr. B. Christensen (12 J.)
 gibt feines Stilgefühl und
 leichte Feder.
Felsen-Verlag, Buchen-
bach-Baden.

Suche für meinen 13jährigen
 Sohn (Realgymnasiast) Auf-
 enthalt im Schwarzwald oder
 Odenwald für die Ferien in
 Lehrer- od. Professorenfamilie.
 Studium nicht erforderlich je-
 doch absolute Beaufsichtigung
 und erzieherischen Einfluß er-
 wünscht. Offerten bitte an
Generalkonsul Rodenhelmer
Mannheim, Hildastr. 17.

Sofortigen Tausch
 wünscht krankheitshalber verb.
 kath. Hauptl. aus schöner Stadt
 des bad. Mittellandes mit Voll-
 anstalt. In Frage kommt Ober-
 land, Schwarzwald und See-
 gegend. Offert. unt. **A. Z. 4854**
 durch die Konkordia A.-G., Bühl
 (Baden) erbeten.

Schuster & Co.
 Markneukirchen Nr. 145
 Ansichtsen-
 dungen



Kronen-Instrumente
 Saiten
 Katalog 145 frei
 Rabatt für Lehrer
 Teilzahlungen

**Geschäfts-
 Anzeigen**

haben in der
Badischen Schulzeitung
großen Erfolg

Kugelmilch
 rot, gesunde Ware, ohne Abfall
 2 Kgl. = 9 Pfd. M. 3.95, 200 feinste
 Harz. Mk. 3.95 ab hier Nachn.
K. Seibold, Nortorf (Hlst.) 19/22.

Heirat.
 Witwe unter 30 Jahren mit zwei
 Kindern, schöner Dreizimmer-
 einrichtung, reichlicher Aus-
 steuerung wünscht sich zu ver-
 heiraten mit Lehrer oder Be-
 amten im Alter v. 30—40 Jahren,
 kinderliebend und gutem Cha-
 rakter. Zuschr. unt. **Sch. 4853**
 an die Konkordia A.-G., Bühl
 (Baden).

In kleinem Landstädtchen
 ist in frei geleg. Landhause
 geräumige
4-Zimmerwohnung
 (Kniestock)
 m. Diele, Speisekamm., Garten-
 anteil usw. per sofort od. später
 preiswert zu vermieten.
 Anfragen leitet weiter unt.
Nr. 4852 die Konkordia A.-G.,
 Bühl (Baden).

Welches Lehrerhaus
 auf dem Lande würde ein
 dreizehnjährig. Mädchen aus
 guter Familie für einige Zeit
zur Erholung aufnehmen.
 Bedingungen alsbald erbeten
 an Konkordia A.-G., Bühl (B.)
 unter **Sch. 4878.**

Schreibmaschine
„Orga-Privat“
 für jeden Lehrer
Konkordia A.-G., Bühl/B.

In Gengenbach
 ist eine schöne
**Vier-Zimmer-
 wohnung**
 an pensionierten Lehrer-Be-
 amten sofort preiswert zu ver-
 mieten. Offerten an die Kon-
 kordia A.-G., Bühl (Baden) unt.
Nr. 4850.

Suche
 f. m. Schwägerin, 35 J., ev., stattl.
 Erscheinung, sehr häusl. mit
 guter Aussteuer oder Bargeld,
 passenden soliden Kollegen,
 der sich nach einem gemütl.
 Heim sehnt. Zuschr. unt. **E. B.**
1421 an die Konkordia A.-G.,
 Bühl (Baden). Gegenseit. Dis-
 kretion selbstverständlich.

Gas ohne Gasanstalt
 gerade jetzt zum Sommer besonders vorteilhaft
Benzin-Gasherde



Größe 76x45x23 cm. Gewicht 12 kg.
 Kocht viel billiger als Elektrizität oder Stadtgas usw., für jedes
 Hotel, jedes Kaffee, jede Privathaushaltung einfach unentbehrlich.
 Der Herd in 2 Minuten kochfertig, 1 Liter Wasser kocht in
 3—4 Minuten. Einfache kinderleichte, rasche und saubere Be-
 dienung. Schnelles und bequemes Kochen, Braten und Backen
 bei größter Ersparnis.
 Kochherde mit 1, 2 und 3 Kochstellen, Kochherde mit 2 Koch-
 stellen und Bratrohre empfiehlt
Hans Leissner, Windschlag
bei Offenburg
 Dem Kaufabkommen d. Bad. Beamtenbank angeschlossen.
Tüchtige Vertreter
 bei größter Verdienstmöglichkeit überall gesucht.

Neuerscheinung!
 Lehrplan, Stoffverteilung und
 Richtlinien für das Turnen der
 weiblichen Schuljugend

Im Auftrag des Badischen Ministeriums des Kultus
 und Unterrichts bearbeitet und herausgegeben von
 der Badischen Landesturnanstalt.
 58 Seiten Preis Mk. 1.40
 Bestellungen erbittet die
Konkordia AG. für Druck und Verlag, Bühl/Baden

Tinte und Kreide
 stets bei der Konkordia bestellen
 und Sie sind dann immer zufrieden!